

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Finsing

Jahrgang 22

Freitag, den 13. Oktober 2023

Nummer 41



Standesamtliche Nachrichten

Verstorben ist

Frau Hildegard Obermeier

95 Jahre



Wir gratulieren

Zum Geburtstag

in Neufinsing

Herrn Heinz Schmidbauer

80 Jahre

in Eicherloh, Vord. u. Hint.Finsingermoos, Brennermühle

Herrn Wolfgang Richter

75 Jahre

Herrn Johann Steinhart

80 Jahre

Herrn Richard Watton

70 Jahre

Zur Geburt eines Kindes

Frau Stephanie Haßelbeck und Herrn Roland Sirch zur Geburt ihres Sohnes **Benedikt Alois Bernhard**

Frau Lisa Kressirer und Herrn Christian Poetzel zur Geburt ihres Sohnes **Valentin**



Aus dem Rathaus

Achtung Vereine!!! –

Abgabe der Vereinstermine 2024

Der Abgabetermin für die Vereinsveranstaltungen 2024 ist der **05.11.2023** (per E-Mail an foestl@finsing.de oder per Fax an 08121/9905-39). Zu unserer Vereinfachung bitten wir um Angabe der Termine mit dem jeweiligen **Wochentag**. Des Weiteren bitten wir hiermit ausdrücklich um pünktliche Abgabe der Termine bei der Gemeindeverwaltung bis zum oben angegebenen Termin! Die **Vereinsvertreter** treffen sich am Mittwoch, den **22.11.2023** um 19:30 Uhr im Gasthaus Faltermaier in Eicherloh zur Besprechung.

Max Kressirer, 1. Bürgermeister

Landtags- und Bezirkswahl 2023

Die Landtags- und Bezirkswahl konnte wieder durch den engagierten Einsatz der Wahlhelfer, die sich für dieses Ehrenamt zur Verfügung gestellt hatten, ohne Probleme abgeschlossen werden.

Ich möchte allen, die dafür in der Gemeinde Finsing im Einsatz waren, ein herzliches Dankeschön aussprechen.

Max Kressirer, 1. Bürgermeister

Fundsache

Schlüssel

Aus dem Archiv: Das Wappen der Gemeinde Finsing feiert 60. Geburtstag



Das Gemeindegewappen hat am 15.10.2023 seinen 60. Geburtstag. Am 15.10.1963 stimmte das Bayerische Staatsministerium des Innern dem Antrag der Gemeinde Finsing auf Verleihung eines eigenen Gemeindegewappens zu.

Vorher hatte der Gemeinderat Finsing in seiner Sitzung am 02. April 1963 beschlossen, beim Bayerischen Staatsministerium des Innern Antrag auf Ver-

leihung eines eigenen Gemeindegewappens zu stellen.

Mit der Anfertigung des Gemeindegewappens wurde der Grafiker und Kunstmaler Ernst Rössner aus Bad Tölz beauftragt. Die Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns nahm zu dieser Wappenabbildung des Herrn Rössner mit Schreiben vom 05.09.1963 ausführlich Stellung und legte folgende Beschreibung fest:

„In Silber ein mit drei silbernen heraldischen Rosen belegter roter Schrägbalken, begleitet oben von einem roten Widderhorn, unten von einem grünen Seebblatt. Der Inhalt des Hoheitszeichens ist wie folgt zu begründen: In Finsing war das Kloster Tegernsee – wohl schon seit dem 08. Jahrhundert – begütert; die Beziehung zum Kloster spielte in der Ortsgeschichte bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts eine wichtige Rolle. Daneben sind für die historische Entwicklung der Gemeinde, die Adelsgeschlechter der Finsinger von Finsing und der Widerspacher von Bedeutung. Das Erstere, das sich infolge seines Namens als der ursprüngliche Ortsadel offenbart, ist im 14. und 15. Jahrhundert nachweisbar; letztere Familie saß von 1471 – 1663 zu Finsing, wie durch Urkunden belegt ist.“

Herr Rössner hat damit die drei wichtigsten Merkmale der Gemeindegeschichte in das Gemeindegewappen eingearbeitet:

Der Schrägbalken mit den drei Rosen ist dem Finsinger Wappen, das Widderhorn dem Wappen der Widerspacher und das Seeblatt dem alten Klosterwappen von Tegernsee entnommen, zu dem Finsing bis zur Säkularisation 1803 engste Verbindungen hatte. So war bis 1803 das Kloster Tegernsee der bedeutendste Grundherr in Finsing! Die erstmalige Nennung Finsings 795 steht zudem im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Kloster Tegernsee. Dabei ging es um einen Streit um die Finsinger Kirche zwischen dem Kloster Tegernsee und dem Bischof von Freising, der von 795 bis 804 dauerte.

Auch heute spielt das Wappen im Gemeindeleben noch eine große Rolle. Auf Antrag können auch die Vereine das Gemeindegewappen gerne bei ihren Jubiläumsfeiern verwenden.

Max Kressirer

1. Bürgermeister

Ausschreibung Verpachtung Kiosk am Badeweiher Neufinsing

Die Gemeinde Finsing sucht für Ihren Kiosk am Badeweiher Neufinsing, einen

**Pächter w/m/d
ab 01. Mai 2024.**

Pachtgegenstand:

- Der Kiosk umfasst einen Verkaufs- und Zubereitungsraum ohne Mobiliar und Inventar mit einer Größe von 17,38 m² und ein Nebenraum mit einer Größe von 18,84 m². Das bestehende Mobiliar und Inventar kann nach Rücksprache mit unserem bisherigen Pächter abgelöst werden. Notwendige Ergänzungen sind vom Pächter zu leisten.
- Zum Kiosk gehören ebenfalls zwei Toiletten und eine anteilige Fläche von 100 m² vor dem Kiosk für die Aufstellung von Sitzmöglichkeiten.

Pachtkonditionen:

- Während der Badesaison (15.05. – 15.09.) muss der Kiosk, die Sanitäreinrichtungen und die sonstigen Anlagen bei schönem Wetter Wochentags von 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr und an den Wochenenden sowie in den Ferien von 10:00 Uhr bis 19 Uhr ohne Unterbrechungen geöffnet sein. Bei schönem Wetter kann die Öffnungszeit von 09:00 Uhr bis 21:00 Uhr ausgedehnt werden.
- Pro Badesaison wird ein Pachtzins in Höhe von 3.300,00 € und eine Nebenkostenvorauszahlung in Höhe von 1.000,00 € fällig.
- Am Ende des Jahres wird eine Nebenkostenabrechnung für die zu entrichtenden Steuern, Abgaben und sonst. Lasten insbesondere für die Kosten der Heizung, der Wasserversorgung und Entwässerung sowie für den Strom angefertigt
- Für die Reinigung der Pachtsache inkl. der beiden Toiletten hat der Pächter zu sorgen.
- Außerdem ist der Pächter verpflichtet, während der Badesaison, das gesamte Badeweiher-Grundstück sauber zu halten und den anfallenden Müll täglich ordnungsgemäß zu entsorgen. Dabei steht eine 1100L-Tonne mit 14-tägiger Leerung zur Verfügung. Darüber hinaus gehende Müllmengen sind eigenständig vom Kioskpächter zu entsorgen.
- Anlässlich einer Festivität der ortsansässigen Wasserwacht, kann auf Verlangen der Wasserwacht der Betrieb des Kiosks an einem Wochenende im Kalenderjahr eingeschränkt oder eingestellt werden.

Ihre persönlichen Qualifikationen:

- Gaststättenrechtliche Voraussetzungen
- Verantwortungsbewusstsein
- Zuverlässige und freundliche Persönlichkeit (Pächter/Personal)
- Kooperationsfähig

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, bitten wir Sie eine Bewerbung per Post an die Gemeinde Finsing, Rathausplatz 1, 85464 Finsing oder per E-Mail an schneider@finsing.de **bis zum 17.11.2023** zu schicken. Aus den Bewerbungsunterlagen sollte eine konzeptionelle Vorstellung des Kiosks (Speise- und Getränkeangebot, usw.) ersichtlich sein.

Besichtigungs- und Vorstellungstermine werden nach Bewerbungsschluss terminiert.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Schneider unter der Telefonnummer 08121 9905-32 oder per E-Mail unter schneider@finsing.de zur Verfügung.

Bekanntmachung der Tagesordnung

Am **Montag, 16.10.2023**, um **19:25 Uhr** findet im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing die **36. Sitzung des Bauausschusses** mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- | | |
|------|--|
| TOP | Thema |
| 1. | Genehmigung der Niederschrift vom 18.09.2023 |
| 2. | Baugesuche |
| 2.1. | Errichtung eines Solar-Faltdaches über dem bestehenden Belebungsbecken 1.2 auf dem Grundstück Fl.-Nr. 245, Am Klärwerk 7, Neufinsing |
| 3. | Anfragen, Wünsche und Informationen |

Gemeinde Finsing, 09.10.2023

Max Kressirer

1. Bürgermeister

Bekanntmachung der Tagesordnung

Am **Montag, 16.10.2023**, um **19:30 Uhr** findet im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing die **37. öffentliche Sitzung des Gemeinderates** mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- | | |
|-----|---|
| TOP | Thema |
| 1. | Genehmigung der Niederschrift vom 18.09.2023 |
| 2. | Erlass einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Finsing |
| 3. | Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen der Energievision Landkreis Erding (EVE) und der Energieallianz Bayern (EaB) |
| 4. | Antrag auf Erlass eines Bebauungsplans oder einer Außenbereichssatzung im Bereich des Flurstücks 2011 südlich der Seestraße |
| 5. | Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG zur Erschließung des Baugebietes „Pliening-Nord“; Beteiligung als Nachbargemeinde und kommunaler Wasserversorger |
| 6. | Antrag des FC Finsing e.V. auf Erhöhung des Zuschusses zu den Betriebskosten für das Tribünengebäude |
| 7. | Gestattungen nach § 12 GastG |
| 8. | Anfragen, Wünsche und Informationen |

Gemeinde Finsing, 09.10.2023

Max Kressirer

1. Bürgermeister

Mobile Aktenvernichtung in der Gemeinde Finsing

Am **Donnerstag, den 19.10.2023** haben die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Finsing die Möglichkeit, ihre wichtigen privaten Dokumente von der Firma Shred-it aus Kirchheim vor Ort vernichten zu lassen.

Die Gemeinde Finsing bietet diesen Bürgerservice kostenlos an. Der Shredder-LKW steht in der Zeit von **16.00 Uhr bis 17.00 Uhr** in der Gemeinde Finsing am Rathaus in Neufinsing bereit. Nutzen Sie diese Möglichkeit, um dem Thema „Datenmissbrauch“ entgegenzuwirken. Vertrauliche Daten gehören nicht in den Papiercontainer oder in die Papiertonne.

Gewerbliche Mengen werden nicht angenommen.

Es können ganze Ordner vernichtet werden. Das Material muss nicht aus den Ordnern genommen werden.

Kressirer/1. Bürgermeister

Straßenkehrung - Hauptstraßen

Vierwöchige Kehrung in: Neufinsing, Eicherloh und Finsing

23. bis 24.10.2023

Die Anlieger werden gebeten, unmittelbar vor diesem Termin die Gehwege zu säubern, damit die Straßenkehrmaschine den Schmutz mit aufnehmen kann.

Neufinsing

Staatsstr. (Erdinger Str. u. Münchner Str.)

Kreisstr. (Hauptstr. u. Neufinsinger Str.)

Seestr., Herdweg

Eicherloh

Finsinger Str., Großsenderstr., Moorkulturstr. (Am Bürgerhaus einseitig), Torfstr.

Finsing

Geltinger Str., Hofener Str., Kirchenstr., Markt-Schwabener-Str., Neuchinger Weg, Neufinsinger Str., St.-Georg-Str., St.-Quirin-Weg, Schloßstr.

Niederschrift über die 36. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am 18. September 2023

1. Genehmigung der Niederschrift vom 24.07.2023

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Neufinsing Süd“; Abwägung der Stellungnahmen aus dem förmlichen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie erneute Billigung

Der Gemeinderat hat am 20.06.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4 „Neufinsing Süd“ beschlossen. Das förmliche Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 erfolgte in der Zeit vom 12.04.2019 bis 15.05.2019. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.04.2019 bis 15.05.2019 förmlich beteiligt.

A Eingegangene Stellungnahmen

Nr.	Verfasser	Datum	Art
1	Reg. v. Oberbayern, Höhere Landesplanung	25.04.2019	Keine Einwände
2	Regionaler Planungsverband München	26.04.2019	Keine Einwände
3	Landratsamt Erding, SG Abfallwirtschaft	11.04.2019	Hinweise
4	Landratsamt Erding, SG 42-2 Untere Immissionsschutzbehörde	24.04.2019	Hinweise
5a	Landratsamt Erding, SG 42-1 Untere Naturschutzbehörde	17.04.2019	Hinweise
5b	Landratsamt Erding, SG 42-1 Untere Naturschutzbehörde	21.09.2022	Einwände
6	Landratsamt Erding, SG 41 Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz	30.04.2019	Hinweise
7	Landratsamt Erding, SG 42-2, Wasserrecht	13.05.2019	Keine Einwände

8	Landratsamt Erding, SG 42-2, Bodenschutz	13.05.2019	Keine Einwände
9	Landratsamt Erding, Kreisbrandinspektion	13.05.2019	Hinweise
10	Landratsamt Erding, SG 51-1 Gesundheitswesen	09.05.2019	Keine Einwände
11	Staatliche Bauamt Freising	10.04.2019	Keine Einwände
12a	Wasserwirtschaftsamt München	26.04.2019	Einwände
12b	Wasserwirtschaftsamt München	19.11.2019	Einwände
12c	Wasserwirtschaftsamt München	18.08.2021	Einwände
13	Fischereiverein Finsing e.V.	20.07.2022	Einwände
14	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	17.04.2019	Keine Einwände
15	Bayerischer Bauernverband	07.05.2019	Keine Einwände
16	Kreisheimatpflege	15.04.2019	Keine Einwände
17	Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern	09.05.2019	Keine Einwände
18	Handwerkskammer für München und Oberbayern	13.05.2019	Keine Einwände
19	Gemeinde Aschheim	14.05.2019	Keine Einwände
20	Gemeinde Ismaning	15.05.2019	Keine Einwände
21	Markt Markt Schwaben	15.05.2019	Keine Einwände
22	Gemeinde Moosinning	16.04.2019	Keine Einwände
23	Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching	15.04.2019	Keine Einwände
24	Gemeinde Pliening	15.05.2019	Keine Einwände
25	Bayernnets GmbH	10.04.2019	Keine Einwände
26	Energienetze Bayern GmbH & Co KG	14.05.2019	Hinweise
27	gKu VE München Ost	13.05.2019	Hinweise
28	SWM Infrastruktur Region GmbH	11.04.2019	Keine Einwände
29	Deutsche Telekom Technik GmbH	10.04.2019	Hinweise
30	Tennet	10.04.2019	Keine Einwände

B Eingegangene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ohne Anregungen, Bedenken, Einwendungen oder Hinweise

Nr.	Verfasser	Datum	Art
1	Reg. v. Oberbayern, Höhere Landesplanung	25.04.2019	Keine Einwände
2	Regionaler Planungsverband München	26.04.2019	Keine Einwände
7	Landratsamt Erding, SG 42-2, Wasserrecht	13.05.2019	Keine Einwände
8	Landratsamt Erding, SG 42-2, Bodenschutz	13.05.2019	Keine Einwände
10	Landratsamt Erding, SG 51-1 Gesundheitswesen	09.05.2019	Keine Einwände
11	Staatliche Bauamt Freising	10.04.2019	Keine Einwände
14	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	17.04.2019	Keine Einwände
15	Bayerischer Bauernverband	07.05.2019	Keine Einwände
16	Kreisheimatpflege	15.04.2019	Keine Einwände
17	Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern	09.05.2019	Keine Einwände
18	Handwerkskammer für München und Oberbayern	13.05.2019	Keine Einwände

19	Gemeinde Aschheim	14.05.2019	Keine Einwände
20	Gemeinde Ismaning	15.05.2019	Keine Einwände
21	Markt Markt Schwaben	15.05.2019	Keine Einwände
22	Gemeinde Moosinning	16.04.2019	Keine Einwände
23	Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching	15.04.2019	Keine Einwände
24	Gemeinde Pliening	15.05.2019	Keine Einwände
25	Bayernnets GmbH	10.04.2019	Keine Einwände
28	SWM Infrastruktur Region GmbH	11.04.2019	Keine Einwände
30	Tennet	10.04.2019	Keine Einwände

Beschluss:

Der Gemeinderat Finsing nimmt zur Kenntnis, dass o.g. Träger öffentlicher Belange keine Anregungen, Einwendungen, Bedenken oder Hinweise zur gegenständlichen Planung vorzubringen haben bzw. deren Belange durch gegenständliche Planung nicht berührt sind.

Anwesend 11 : Ja 11 : Nein 0

C Eingegangene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Anregungen, Bedenken, Einwendungen oder Hinweise

3. Landratsamt Erding, SG Abfallwirtschaft

Stellungnahme

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage: Entsprechend der DGUV Vorschrift 43 und 44 „Müllbeseitigung“ (bisher BGV C 27 und GUV-V C27) darf Müll nur abgeholt werden, wenn die Zufahrt zu den Müllbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren mit Müllfahrzeugen nicht erforderlich ist. Es gilt demnach, dass am Ende der Stichstraße und des –weges, eine geeignete Wendeanlage vorhanden sein muss. Wendeanlagen können als Wendehammer, Wendekreis oder –schleife ausgeführt sein. Wendekreise sind geeignet, wenn sie einen Mindestdurchmesser von 22,0 m einschließlich der Übergänge haben. Dabei muss der Wendepfaden frei von Hindernissen und der Wendekreis frei von parkenden Fahrzeugen sein. Grundsätzlich können auch Wendeanlagen nach den Vorgaben der RAS 06 (für 3-achsige Müllfahrzeuge) eingeplant werden. Jedoch sind verschiedene Wendeanlagen für den heutigen Stand der Fahrzeugtechnik und –dimensionen nicht mehr ausreichend. Dies trifft auch auf den vorgesehenen Wendehammer nach RAS 06, Bild 59, Variante 1 zu. Eine Anpassung an die zeitgemäßen Gegebenheiten sind dem beiliegenden Merkblatt „Entsorgung“ zu entnehmen. Hier ist der Wendehammer aus RAS 06, Bild 59, Variante 1 modifiziert dargestellt. Die vorgegebenen Dimensionen sind einzuplanen. Großkronige Bäume im Einmündungsbereich in den Stich sind aufgrund des notwendigen Lichtraumprofils zu vermeiden (siehe Merkblatt).

Anlage 1: Merkblatt „Entsorgung“

Abwägung

Die Wendeanlage, hier Wendehammer, in dem Entwurf vom 12.02.2019 weist einen Radius von 6,0 m auf. Der Wendehammer soll gemäß der vorgeschlagenen modifizierten Variante des Wendehammers RAS 06, Bild 59 Variante 1 erweitert werden, damit ein Wenden des Müllfahrzeuges mit ein- bis höchstens zweimaligem Zurückstoßen möglich ist. Die vorgegebenen Dimensionen werden folglich eingeplant, der Radius wird auf 7,0 m vergrößert.

Unter Punkt 10 der Hinweise (Grünordnung) wird der Hinweis aufgenommen, dass großkronige Bäume im Einmündungsbereich in die Stichstraße zu vermeiden sind. Die Lage des zu pflanzenden Laubbaums wird in nördliche Richtung verschoben. Zudem wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Lage des zu pflanzenden Laubbaums im Einmündungsbereich der Stichstraße innerhalb des Straßenbegleit-grüns variieren darf (vgl. Festsetzung 8.2).

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Die geplante Wendeanlage wird gemäß Abwägung entsprechend den erforderlichen Dimensionen vergrößert. Die Lage des Laubbaums im Einmündungsbereich wird in nördliche Richtung verschoben. Ein Hinweis, dass großkronige Bäume im Einmündungsbereich zu vermeiden sind, wird in die Planunterlagen aufgenommen.

Anwesend 11 : Ja 11 : Nein 0

4. Landratsamt Erding, SG 42-2 Untere Immissionsbehörde

Stellungnahme

Rechtsgrundlagen:

§ 50 BImSchG

§ 1 Abs. 6 Nr. 1 und Nr. 7 BauGB

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage: An den geplanten Wohngebäuden im WA gelten bezüglich Gewerbe- und Freizeit-lärms die Orientierungswerte der DIN 18005 von tagsüber 55 und nachts 40 dB(A). Aufgrund des östlich angrenzenden Freizeitgeländes kann es im Planungsgebiet zu Lärmimmissionen kommen. Da sich die lärmrelevanten Nutzungen (insbesondere Freizeit- und Vereinsheim mit Parkplatz) auf der abgewandten Seite befinden und gegenüber der bisherigen Einstufung als WR um 5 dB höhere Werte gelten, ist aus fachlicher Sicht nicht von einer Überschreitung der o. g. Immissionswerte auszugehen.

Abwägung

In die Planunterlagen wird ein Hinweis aufgenommen, dass es im Plangebiet aufgrund des östlich angrenzenden Freizeitgeländes zu Lärmimmissionen kommen kann.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Planunterlagen werden gemäß Abwägung um einen Hinweis zu den Lärmimmissionen durch das östlich angrenzende Freizeitgelände ergänzt.

Anwesend 11 : Ja 11 : Nein 0

5a. Landratsamt Erding, SG 42-1 Untere Naturschutzbehörde

Stellungnahme

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage: Aufgrund verwaltungsinterner Vollzugsrichtlinien am Landratsamt Erding wird darauf hingewiesen, dass sämtliche herzustellenden grünordnerischen Maßnahmen ins Ökokonto aufgenommen und für künftige Ausgleichserfordernisse verwendet werden sollten. Jedoch sind diese Bereiche dann dinglich zu sichern, wenn sie sich nicht im Eigentum der Gemeinde befinden und soweit die Zuweisung zu einem Eingriff erfolgt. Unabhängig davon gilt eine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen nach § 15 BNatSchG, sodass andere Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen festzusetzen sind, da eine Ökokontofläche nicht als Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme herangezogen werden kann.

Abwägung

Die bestehenden Grünflächen/ grünordnerischen Maßnahmen im Geltungsbereich des Bebauungsplans können nicht als Ausgleichsfläche/Ökokontofläche fungieren, da eine naturschutzfachliche Aufwertung der naturnahen, schützenswerten Gehölzstrukturen im Osten des Plangebietes nicht möglich ist.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Änderungen für die Planung ergeben sich nicht.

Anwesend 11 : Ja 11 : Nein 0

5b. Landratsamt Erding, SG 42-1 Untere Naturschutzbehörde

Stellungnahme

Wird Niederschlagswasser in das Gewässer eingeleitet, können auch Schadstoffe und Schwebstoffe in das Gewässer gelangen. In den Unterlagen wird nicht aufgeführt, ob die Einleitung des (vorgereinigten) Niederschlagswassers zu einer Eutrophierung, Änderung des pH-Werts, Eintrag von Salz, oder anderen nachteiligen Veränderung des Gewässers führen kann.

Ändert sich die Wasserqualität, so kann dies ebenso eine Bedrohung für Fische, Muscheln und andere wasserbewohnende Tier- und Pflanzenarten darstellen.

Zur genauen Überprüfung wird daher eine belastbare Aussage darüber benötigt, ob und wie sich die Wasserqualität ändert und ob und welche Tiere und Pflanzen davon beeinträchtigt werden können.

Ihre Frage zur 12. Änderung des Bebauungsplans bezieht sich zwar nur auf die Niederschlagsbewirtschaftung, ich hätte jedoch noch weitere Anmerkungen zum Bebauungsplan:

- Ufergehölze sind generell nach Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 gesetzlich geschützt. Der wertvolle Uferbereich mit Gehölzen ist daher zu erhalten. 5 m als Abstand zu den zukünftigen Gartengrundstücken erscheinen mir zu schmal angesetzt, um die Gehölze langfristig erhalten zu können. Das Entfernen von Starkästen oder der Eingriff in den Wurzelbereich (= Kronenbereich + 1,5 m) sollte zum Schutz des Ufergehölzes unterlassen werden. Zur besseren Sicherung des Bestands sollte der entstehende Grünstreifen entlang des Gewässers als gemeindliche Grünfläche festgesetzt werden.
- Auch wenn durch die Änderung nach § 13a BauGB die Eingriffsregelung nicht abzuhandeln ist, so ist dennoch der Artenschutz zu berücksichtigen. Der Großteil der Fläche ist bisher eine gartenähnliche Struktur mit einer Vielzahl an Gehölzen. Gehölze, die entnommen werden müssen, sind zuvor artenschutzrechtlich zu betrachten, um Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 BNatSchG vermeiden zu können. Relevante Arten und Artengruppen können in den Baumstämmen und Baumkronen Vögel, Fledermäuse und die Haselmaus sein. Im Bereich der Baumwurzeln können Winterquartiere der Haselmaus und – aufgrund der Nähe zum Gewässer – Winterquartiere von Amphibien bestehen. Wurde der Artenschutz bereits abgeprüft?

Abwägung

Der Planung liegt die Studie zur Niederschlagswasserbewirtschaftung des Ingenieurbüros Schelzke vom 03.08.2021 zugrunde. Die Studie beinhaltet zwei Varianten zur Niederschlagswasserbewirtschaftung:

Rigolen-Versickerung:

Das Oberflächenwasser aller befestigten Flächen des Baugebiets wird mittels Sammelleitungen der Versickerungseinrichtung zugeführt. Vorgeschaltete Absetzschächte dienen der Vorreinigung des Niederschlagswassers.

Ableitung in den angrenzenden See:

Das Oberflächenwasser aller befestigten Flächen des Baugebiets „Neufinsing-Süd“ wird eingefangen und über eine Sammelleitung in den angrenzenden See geleitet.

Die Gemeinde Finsing hat sich in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt München, dem Fischereiverein Finsing e.V. und der Unteren Naturschutzbehörde darauf verständigt, dass das Oberflächenwasser nicht in den angrenzenden See geleitet werden soll, sondern eine Versickerung vorzunehmen ist. Grund hierfür ist u.a., dass durch die Einleitung von Niederschlagswasser in das Gewässer auch Schadstoffe und Schwebstoffe in das Gewässer gelangen können. Dies führt möglicherweise zu einer Eutrophierung, Änderung des pH-Werts, Eintrag von Salz, oder anderen nachteiligen Veränderung des Gewässers. Eine Änderung der Wasserqualität kann eine Bedrohung für Tier- und Pflanzenarten darstellen. Auch wird eine steigende Hochwassergefahr mit der Höhe des zufließenden Niederschlags, vor allem bei Starkregenereignissen kritisch gesehen.

Eine unterirdische Versickerung in Form einer Rigolenversickerung ist nicht möglich, da der nach den technischen Regeln zum Schutz des Grundwassers erforderliche Mindestabstand der Rigolensole zum mittleren höchsten Grundwasserstand (MHGW) von mindestens 1 m nicht eingehalten werden kann.

Es ist folglich eine oberflächennahe Versickerung, z.B. über Mulden zu bevorzugen. Hierbei ist die Reinigungswirkung durch Mikroorganismen im bepflanzen Oberboden auszunutzen (Muldenversickerung, freier Auslauf ins Gelände usw.). Es wird darauf hingewiesen, dass eine oberflächennahe Versickerung erst nach großflächigem Bodenaustausch bis zur Kiesschicht möglich ist. Entsprechende Festsetzungen und Hinweise werden in die Planunterlagen aufgenommen.

Gemäß der Studie zur Niederschlagswasserbewirtschaftung wird zusätzlich der Einbau von Zisternen (Speichervolumen von je ca. 2,0 m³) empfohlen. Ein entsprechender Hinweis wird in den Planunterlagen ergänzt.

Weitere Anmerkungen:

Der naturschutzfachlich wertvolle Uferbereich entlang des östlich liegenden Sees wird als private Grünfläche mit Gehölzerhalt festgesetzt, um das Forstbestehen des wertvollen Uferbereichs mit Gehölzen zu sichern. Der Planung liegt ein Bestands- und Höhenplan, erstellt von dem Ingenieurbüro Thomas Niestroj zugrunde, der u.a. eine Geländemodellierung sowie den Baumbestand beinhaltet. Die festgesetzte private Grünfläche beinhaltet dabei vollständig die ermittelte obere Böschungskante und folglich auch die dort bestehenden Gehölzstrukturen. Es wird ein Hinweis aufgenommen, dass das Entfernen von Starkästen sowie der Eingriff in den Wurzelbereich (= Kronenbereich + 1,5 m) zum Schutz der Ufergehölze zu unterlassen ist. Ob eine Grünfläche öffentlich oder privat ist, hängt von dem überwiegenden Nutzerkreis ab. Kann eine Grünfläche von einem nicht begrenzten Kreis von Personen genutzt werden, ist die Grünfläche öffentlich. Dies ist hier nicht der Fall. Der sensible Uferbereich soll folglich weiterhin als private Grünfläche mit Gehölzerhalt festgesetzt werden.

Im April 2018 fand eine Begehung des Plangebiets durch die Untere Naturschutzbehörde statt mit dem Ergebnis, dass bei Umsetzung des Vorhabens keine Konflikte mit dem Artenschutz zu erwarten sind, da lediglich gehölzarme Bereiche bebaut werden und der naturnahe Bereich am Ufer des östlich liegenden Teiches erhalten wird.

Es wird ein Hinweis aufgenommen, dass Gehölzrodungen und -fällungen in der Brut- und Vegetationszeit vom 01. März bis 30. September zu vermeiden sind. Der allgemeine Artenschutz ist hierbei zu beachten. Während der Brutzeit ist durch einen qualifizierten Sachverständigen zu prüfen, ob Gehölze als Lebensstätte geschützter Arten genutzt werden.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Festsetzungen und Hinweise zur geordneten Niederschlagswasserbeseitigung werden in die Planunterlagen aufgenommen. Auch werden Hinweise zum Schutz der Ufergehölze sowie zum Artenschutz ergänzt.

Anwesend 11 : Ja 11 : Nein 0

6. Landratsamt Erding, SG 41 Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz

Stellungnahme

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage: Betrachtet man die innerörtliche Lage, die Größe der Grundstücke und die Prämisse „Innen- vor Außenentwicklung“ wäre es wünschenswert, hier etwas stärker zu verdichten und die Anzahl der Wohneinheiten (z.B. auf zwei) sowie die GR zu erhöhen.

Abwägung

Der vorliegende Bebauungsplan verfolgt das Ziel die planungsrechtliche Voraussetzung für die Realisierung von innerörtlicher Wohnbebauung zu schaffen und dabei eine effiziente Siedlungsentwicklung anzustreben, die vor allem auch den Flächenverbrauch möglichst gering hält. Dies ist gerade in Hinblick auf die naturräumlichen Gegebenheiten, wie den östlich liegenden Weiher und die daran anschließende Böschungskante, von großer Bedeutung. Eine Erhöhung der Anzahl der Wohneinheiten (z.B. auf zwei) würde bedeuten, dass doppelt so viele Stellplätze ausgewiesen werden müssten und folglich deutlich mehr Fläche versiegelt werden muss.

Eine Zunahme der Flächenversiegelung ist in Hinblick auf die angespannten Grundwasserverhältnisse und den hohen mittleren höchsten Grundwasserstand und den dadurch erschwerten Versickerungsbedingungen nicht empfehlenswert.

Da von einer Erhöhung der Wohneinheiten abgesehen wird und je Einzelhaus bzw. je Teil einer Hausgruppe maximal eine Wohneinheit zulässig ist, soll auch von einer Erhöhung der GR abgesehen werden. In dem Plangebiet wird eine kompakte Bauweise angestrebt, die die Flächenversiegelung aus den oben genannten Gründen möglichst gering hält.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und gemäß Abwägung zurückgewiesen.

Anwesend 11 : Ja 11 : Nein 0

9. Landratsamt Erding – Kreisbranddirektion**Stellungnahme**

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage: Bei der Änderung des Bebauungsplanes sind für den durch die Gemeinde sicherzustellenden Feuerschutz - Art. 1 BayFwG - folgende allgemeine Belange des abwehrenden Brandschutzes (Durchführung wirksamer Löscharbeiten und Rettung von Personen) zu berücksichtigen:

1. Die Bereithaltung und Unterhaltung notwendiger Löschwasserversorgungsanlagen ist Aufgabe der Gemeinden (vgl. Art. 1 Abs. 2 Satz 2 BayFwG) und damit – z. B. bei Neuausweisung eines Bebauungsgebietes – Teil der Erschließung im Sinn von § 123 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB). Die Sicherstellung der notwendigen Löschwasserversorgung zählt damit zu den bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erteilung einer Baugenehmigung. Welche Löschwasserversorgungsanlagen im Einzelfall notwendig sind, ist anhand der Brandrisiken des konkreten Bauvorhabens zu beurteilen. Den Gemeinden wird empfohlen, bei der Ermittlung der notwendigen Löschwassermenge die Technische Regel zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung – Arbeitsblatt W 405 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) anzuwenden. Dabei beschränkt sich die Verpflichtung der Gemeinden nicht auf die Bereitstellung des sog. Grundschutzes im Sinn dieser technischen Regel. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Gemeinde für jede nur denkbare Brandgefahr, also auch für außergewöhnliche, extrem unwahrscheinliche Brandrisiken Vorkehrungen zu treffen braucht. Sie hat jedoch Löschwasser in einem Umfang bereitzuhalten, wie es die jeweils vorhandene konkrete örtliche Situation, die unter anderem durch die (zulässige) Art und das (zulässige) Maß der baulichen Nutzung, die Siedlungsstruktur und die Bauweise bestimmt wird, verlangt. Ein Objekt, das in dem maßgebenden Gebiet ohne weiteres zulässig ist, stellt regelmäßig kein außergewöhnliches, extrem unwahrscheinliches Brandrisiko dar, auf das sich die Gemeinde nicht einzustellen bräuchte (vgl. OVG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 28. Mai 2008, OVG 1 S 191.07; Niedersächsisches OVG, Urteil vom 26. Januar 1990, 1 OVG A 115/88). Die Gemeinden haben zudem auf ein ausreichend dimensioniertes Rohrleitungs- und Hydrantennetz zu achten (BayRS 2153-I, Vollzug des Bayerischen Feuerweggesetzes (VollzBek-BayFwG), Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 28. Mai 2013 Az.: ID1-2211.50-162). Für das allgemeine Wohngebiet „WA“ kann entsprechend dem DVGW-Arbeitsblatt W 405 für eine erste Abschätzung von einem Grundschutzbedarf von 96 m³/h über zwei Stunden ausgegangen werden. Die Löschwasserentnahmestellen (Unter- oder Überflurhydranten) sind in einem maximalen Abstand von 80-120 m zu errichten.

2. Die Verkehrsflächen sind so anzulegen, dass sie hinsichtlich der Fahrbahnbreite, Kurvenkrümmungsradien usw. mit den Fahrzeugen der Feuerwehr jederzeit und ungehindert befahren werden können. Die Tragfähigkeit muss dazu für Fahrzeuge bis 16 t (Achslast 10 t) ausgelegt sein. Hierzu wird auch auf DIN 14 090 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“ verwiesen. Es muss insbesondere gewährleistet sein, dass Gebäude ganz oder mit Teilen in einem Abstand von höchstens 50 m von den öffentlichen Verkehrsflächen erreichbar sind. Dies ist bei der vorliegenden Planung augenscheinlich gegeben. Es ist allerdings vorgesehen, die rund 50 m lange Erschließungsstraße so auszuführen, dass sie nicht für Feuerwehrfahrzeuge benutzbar ist. Dies ist möglich, wenn der erste und zweite Rettungsweg der einzelnen Gebäude innerhalb einer Lauflänge von maximal 80 m fußläufig durch die Feuerwehr erreicht werden kann. Dies kann sich aufgrund der Ausdehnung des Bauraums im Bauquartier 3 zu Problemen führen. Die Planung sollte diesbezüglich überprüft werden. Bauvorhaben sind hier mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Von dieser Äußerung wird eine spätere Stellungnahme im Baugenehmigungsverfahren nicht berührt. Eine Detailprüfung der Fragen des abwehrenden Brandschutzes kann in diesem Planungsstadium nicht erfolgen. Bei im Baugenehmigungsverfahren auftretenden Fragen zum abwehrenden Brandschutz ist daher die Brandschutzdienststelle erneut zu beteiligen (Art. 65 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 BayBO).

Abwägung

Die Planung wird um Hinweise zum Brandschutz – Löschwasserversorgung und Anlage von Verkehrsflächen – ergänzt. Im Rahmen der Ausführungsplanung muss berücksichtigt werden, dass der erste und zweite Rettungsweg der einzelnen Gebäude innerhalb einer Lauflänge von maximal 80 m fußläufig durch die Feuerwehr erreicht werden müssen. Um dies sicherzustellen wird für die beiden geplanten östlichen Grundstücke im Bauquartier 3 ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht festgesetzt. Ebenfalls wird entlang der nördlichen Baugrenze ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht festgesetzt um die Erreichbarkeit zu sichern.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Planung wird um Hinweise zum Brandschutz ergänzt.

Anwesend 11 : Ja 11 : Nein 0

12a. Wasserwirtschaftsamt München**Stellungnahme**

Die südliche Fläche der 12. Änderung des BBP Neufinsing Süd befindet sich auf einer wiederverfüllten ehemaligen Kiesgrube. Hier wurde in den 1980er-Jahren ein Nass-Kiesabbau teilweise wieder verfüllt. Details über das Material der Verfüllung ist uns nicht bekannt. Durch das verfüllte Material könnten insbesondere Probleme bei der Niederschlagswasserversickerung (bindiges Verfüllmaterial), Setzungen an Bauwerken, sowie „Überraschungen“ beim Erdaushub auftreten. Um diese auszuschließen zu können und eine ordnungsgemäße Niederschlagswasserbeseitigung zu gewährleisten ist nach unserer Einschätzung der Auffüllungsbereich durch eine Baugrunduntersuchung zu erkunden. Mit Grundwasser ist in ca. 4 m Tiefe zu rechnen.

Vergleich Topokarten von 1982 und 1997:



Abwägung

Die Gemeinde hat eine Baugrunduntersuchung in Auftrag gegeben. Das geotechnische Baugrundgutachten – Bauvorhaben: Finsing, Neufinsing, Kastanienweg, Flurnummer 809, AZ 19-10-10 vom 14.10.2019 wurde durch das Büro Ohin erstellt und wird in die Planunterlagen eingearbeitet. Auf die weiterführende Stellungnahme 12b wird an dieser Stelle verwiesen.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Das geotechnische Baugrundgutachten vom 14.10.2019 wird in die Planunterlagen eingearbeitet.

Anwesend 11 : Ja 11 : Nein 0

12b. Wasserwirtschaftsamt München**Stellungnahme**

Mit E-Mail vom 06.11.2019 haben Sie uns die Baugrunduntersuchung zum Bebauungsplan „Neufinsing Süd“ übermittelt. Hierzu nehmen wir aus wasserwirtschaftlicher Sicht wie folgt Stellung. Das Baugrundgutachten bestätigt unsere wasserwirtschaftliche Vermutung, welche wir mit unserer Stellungnahme vom 26.04.2019 bereits übermittelten. Aufgrund der Auffüllungen zur Wiederverfüllung der Kiesgrube ist der Baugrund nur bedingt tragfähig, d.h. für eine Bebauung dementsprechend schlechter geeignet. Das Baugrundgutachten ist schlüssig. Es gibt wichtige Hinweise für die Bauwerber und ist daher u. E. den Unterlagen zum Bebauungsplan hinzuzufügen und zu veröffentlichen.

Dem Ratschlag des Bodengutachtens auf Keller zu verzichten unterstützen wir.

Aufgrund der vorgefundenen Auffüllungen mit organoleptischen Auffälligkeiten ist mit schädlichen Bodenverunreinigungen und belasteten Bodenaushub zu rechnen. Eine Bewertung der Gefährdung für Schutzgüter (insbesondere Grundwasser) erfolgte nicht. Die als Stichprobe durchgeführten 3 Bodenuntersuchungen zeigen zwar keine maßgebliche Belastung, können aber Bodenverunreinigungen nicht ausschließen. Der Bodenaushub sollte unter fachtechnischer Aufsicht erfolgen. Sollten bei Aushubarbeiten optische oder organoleptische Auffälligkeiten des Bodens festgestellt werden, die auf eine schädliche Bodenveränderung hindeuten, ist unverzüglich das Landratsamt zu benachrichtigen (Mitteilungspflicht gem. Art. 1 Bay-BodSchG). Der Aushub wäre dann ordnungsgemäß zwischenzulagern bis der Entsorgungsbzw. Verwertungsweg des Materials geklärt ist. Die Gefährdung für die Schutzgüter ist zu klären und falls erforderlich, sind anschließenden Maßnahmen zur Beseitigung der Gefährdung zu planen und durchzuführen.

Wir empfehlen das Grundstück bis zur Klärung der davon ausgehenden Gefährdung im Altlastenkataster als Verdachtsfläche zu führen.

Das Gutachten hat ebenfalls gezeigt, dass aufgrund des erhöhten Gehaltes von Fremdanteilen in der Auffüllung eine Versickerung in diesen Bereichen nicht möglich ist. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht wäre eine flächige Versickerung über Mulden erst nach einem großflächigen Bodenaustausch denkbar. Sollte kein Bodenaustausch erfolgen, ist daher von der Gemeinde, um die Erschließung zu sichern, eine andere Art der Niederschlagswasserbeseitigung zu planen und entsprechende Hinweise und Festsetzungen in die Satzung aufzunehmen. Für die vom Gutachter vorgeschlagene Ableitung des Niederschlagswassers in den nahegelegenen Badeweiher ist auf jeden Fall ein ausreichender Retentionsraum im Weiher nachzuweisen.

Abwägung

Das Baugrundgutachten mit wichtigen Hinweisen für die Bauwerber wird in die Planunterlagen eingearbeitet. Es wird ein Hinweis aufgenommen, dass der Bodenaushub unter fachtechnischer Aufsicht erfolgen sollte und dass bei Feststellung von optischen oder organoleptischen Auffälligkeiten des Bodens während der Aushubarbeiten, die auf eine schädliche Bodenveränderung hindeuten, gem. Art. 1 BayBodSchG unverzüglich das Landratsamt zu benachrichtigen ist. Zudem ist der Aushub ordnungsgemäß zwischenzulagern bis der Entsorgungsbzw. Verwertungsweg des Materials geklärt ist. Weiterhin ist die Gefährdung für die Schutzgüter zu klären und falls erforderlich, sind anschließend Maßnahmen zur Beseitigung der Gefährdung zu planen und durchzuführen. Die Gemeinde wird veranlassen,

dass das Grundstück bis zur Klärung der davon ausgehenden Gefährdung im Altlastenkataster als Verdachtsfläche aufgenommen wird. Aufgrund der gespannten Grundwasserhältnisse und den hohen mittleren höchsten Grundwasserstand ist eine geregelte Versickerung auf dem Gelände nicht möglich. Um die Erschließung zu sichern, wird in den Planunterlagen ein auf dem Bodengutachten basierendes Konzept zur ordnungsgemäßen Beseitigung des Niederschlagswassers ergänzt.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Das geotechnische Baugrundgutachten vom 14.10.2019 wird in die Planunterlagen eingearbeitet. Ein Hinweis zur Meldepflicht gem. Art. 1 BayBodSchG wird aufgenommen. Das Grundstück wird im Altlastenkataster als Verdachtsfläche aufgenommen. In den Planunterlagen wird ein Konzept zur ordnungsgemäßen Beseitigung des Niederschlagswassers ergänzt.

Anwesend 11 : Ja 11 : Nein 0

12c. Wasserwirtschaftsamt München**Stellungnahme**

Mit E-Mail vom 06.08.2021 haben Sie uns die Studie zur Niederschlagswasserbewirtschaftung des Ingenieurbüro Schelzke vom 03.08.2021 zum Bebauungsplan „Neufinsing Süd“ übermittelt. Hierzu nehmen wir nach Prüfung wie folgt Stellung. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sollte grundsätzlich Niederschlagswasser vor Ort versickert werden. Hierbei ist die Reinigungswirkung durch Mikroorganismen im bepflanzten Oberboden auszunutzen (Muldenversickerung, freier Auslauf ins Gelände usw.). Aufgrund der auf der Flurnummer 609 vorgefundenen Auffüllungen ist eine oberflächennahe Versickerung erst nach großflächigem Bodenaustausch bis zur Kies-schicht möglich (siehe auch unsere Stellungnahme vom 19.11.2019). Ist im Rahmen der Baumaßnahme aus bautechnischen Gründen ein Bodenaustausch geplant, so sollte eine oberflächennahe Versickerung z.B. über Mulden bevorzugt werden. In der vorliegenden Studie wurde eine Rigolenversickerung untersucht. Bei der angegebenen Tiefe der Rigolensohle von 490,01 mNN und einem mittleren höchsten Grundwasserstand (MHGW) von 493,00 mNN liegt die Rigole bei MHGW im Grundwasser. Dieser unterirdischen Versickerung kann aus unserer Sicht nicht zugestimmt werden, da der nach den technischen Regeln zum Schutz des Grundwassers erforderliche Mindestabstand der Rigolensohle zum MHGW von mindestens 1 m nicht eingehalten werden kann. Sofern kein großflächiger Bodenaustausch geplant ist, kann in diesem begründeten Ausnahmefall eine Ableitung des Niederschlagswassers in den angrenzenden See in Erwägung gezogen werden, wenn wie in der Studie empfohlen gesammeltes Niederschlagswasser von Dachflächen durch Sammlung in Regentonnen und Zisternen zur Pflanzenbewässerung verwendet wird. Dies dient auch der Einsparung von kostbarem Trinkwasser. Entsprechende Hinweise und Festsetzungen sollten in die Satzung aufgenommen werden. Wie die Studie zeigt, sind bei einer Einleitung in den angrenzenden See aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine weiteren Behandlungs- oder Rückhaltemaßnahmen erforderlich. Der See bietet ausreichend Retentionsraum. Voraussetzung ist allerdings auch die Zustimmung der Fischereiberechtigten, der unteren Naturschutzbehörde und des Gesundheitsamtes, sofern der See als Badegewässer genutzt wird.

Abwägung

Der Planung liegt die Studie zur Niederschlagswasserbewirtschaftung des Ingenieurbüros Schelzke vom 03.08.2021 zugrunde. Die Studie beinhaltet zwei Varianten zur Niederschlagswasserbewirtschaftung:

Rigolen-Versickerung:

Das Oberflächenwasser aller befestigten Flächen des Baugebiets wird mittels Sammelleitungen der Versickerungseinrichtung zugeführt. Vorgeschalte Absetzschächte dienen der Vorreinigung des Niederschlagswassers.

Ableitung in den angrenzenden See:

Das Oberflächenwasser aller befestigten Flächen des Baugebiets „Neufinsing-Süd“ wird eingefangen und über eine Sammelleitung in den angrenzenden See geleitet.

Die Gemeinde Finsing hat sich in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt München, dem Fischereiverein Finsing e.V. und der Unteren Naturschutzbehörde darauf verständigt, dass das

Oberflächenwasser nicht in den angrenzenden See geleitet werden soll, sondern eine Versickerung vorzunehmen ist. Grund hierfür ist u.a., dass durch die Einleitung von Niederschlagswasser in das Gewässer auch Schadstoffe und Schwebstoffe in das Gewässer gelangen können. Dies führt möglicherweise zu einer Eutrophierung, Änderung des pH-Werts, Eintrag von Salz, oder anderen nachteiligen Veränderung des Gewässers. Eine Änderung der Wasserqualität kann eine Bedrohung für Tier- und Pflanzenarten darstellen. Auch wird eine steigende Hochwassergefahr mit der Höhe des zufließenden Niederschlags, vor allem bei Starkregenereignissen kritisch gesehen.

Eine unterirdische Versickerung in Form einer Rigolenversickerung ist nicht möglich, da der nach den technischen Regeln zum Schutz des Grundwassers erforderliche Mindestabstand der Rigolensole zum mittleren höchsten Grundwasserstand (MHGW) von mindestens 1 m nicht eingehalten werden kann.

Es ist folglich eine oberflächennahe Versickerung, z.B. über Mulden zu bevorzugen. Hierbei ist die Reinigungswirkung durch Mikroorganismen im bepflanzen Oberboden auszunutzen (Muldenversickerung, freier Auslauf ins Gelände usw.). Es wird darauf hingewiesen, dass eine oberflächennahe Versickerung erst nach großflächigem Bodenaustausch bis zur Kiesschicht möglich ist. Entsprechende Festsetzungen und Hinweise werden in die Planunterlagen aufgenommen.

Gemäß der Studie zur Niederschlagswasserbewirtschaftung wird zusätzlich der Einbau von Zisternen (Speichervolumen von je ca. 2,0 m³) empfohlen. Ein entsprechender Hinweis wird in den Planunterlagen ergänzt.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachten. Festsetzungen und Hinweise zur geordneten Niederschlagswasserbeseitigung werden in die Planunterlagen aufgenommen.

Anwesend 11 : Ja 11 : Nein 0

13. Fischereiverein Finsing e.V.

Stellungnahme

Vielen Dank für das informative und freundliche Gespräch zur geplanten Baumaßnahme „Neufinsing-Süd“. Mit der unter Punkt 3.4 Niederschlagswasserbewirtschaftungskonzept vorgeschlagenen Entwässerungsmöglichkeit in unser angrenzendes Fischereigewässer sind wir nicht einverstanden. Besonders kritisch sehen wir in diesem Zusammenhang eine ungewollte Verunreinigung (mit nachfolgendem Fischsterben), sowie eine steigende Hochwassergefahr mit der Höhe des zufließenden Niederschlags, vor allem bei Starkregenereignissen.

Abwägung

Der Planung liegt die Studie zur Niederschlagswasserbewirtschaftung des Ingenieurbüros Schelzke vom 03.08.2021 zugrunde. Die Studie beinhaltet zwei Varianten zur Niederschlagswasserbewirtschaftung:

Rigolen-Versickerung:

Das Oberflächenwasser aller befestigten Flächen des Baugebiets wird mittels Sammelleitungen der Versickerungseinrichtung zugeführt. Vorgeschalte Absetzschächte dienen der Vorreinigung des Niederschlagswassers.

Ableitung in den angrenzenden See:

Das Oberflächenwasser aller befestigten Flächen des Baugebiets „Neufinsing-Süd“ wird eingefangen und über eine Sammelleitung in den angrenzenden See geleitet.

Die Gemeinde Finsing hat sich in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt München, dem Fischereiverein Finsing e.V. und der Unteren Naturschutzbehörde darauf verständigt, dass das Oberflächenwasser nicht in den angrenzenden See geleitet werden soll, sondern eine Versickerung vorzunehmen ist. Grund hierfür ist u.a., dass durch die Einleitung von Niederschlagswasser in das Gewässer auch Schadstoffe und Schwebstoffe in das Gewässer gelangen können. Dies führt möglicherweise zu einer Eutrophierung, Änderung des pH-Werts, Eintrag von Salz, oder anderen nachteiligen Veränderung des Gewässers. Eine Änderung der Wasserqualität kann eine Bedrohung für Tier- und Pflanzenarten darstellen. Auch wird eine steigende Hochwassergefahr mit der Höhe des zufließenden Niederschlags, vor allem bei Starkregenereignissen kritisch gesehen.

Eine unterirdische Versickerung in Form einer Rigolenversickerung ist nicht möglich, da der nach den technischen Regeln zum Schutz des Grundwassers erforderliche Mindestabstand der Rigolensole zum mittleren höchsten Grundwasserstand (MHGW) von mindestens 1 m nicht eingehalten werden kann.

Es ist folglich eine oberflächennahe Versickerung, z.B. über Mulden zu bevorzugen. Hierbei ist die Reinigungswirkung durch Mikroorganismen im bepflanzen Oberboden auszunutzen (Muldenversickerung, freier Auslauf ins Gelände usw.). Es wird darauf hingewiesen, dass eine oberflächennahe Versickerung erst nach großflächigem Bodenaustausch bis zur Kiesschicht möglich ist. Entsprechende Festsetzungen und Hinweise werden in die Planunterlagen aufgenommen.

Gemäß der Studie zur Niederschlagswasserbewirtschaftung wird zusätzlich der Einbau von Zisternen (Speichervolumen von je ca. 2,0 m³) empfohlen. Ein entsprechender Hinweis wird in den Planunterlagen ergänzt.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachten. Festsetzungen und Hinweise zur geordneten Niederschlagswasserbeseitigung werden in die Planunterlagen aufgenommen.

Anwesend 11 : Ja 11 : Nein 0

26. Energienetze Bayern GmbH & Co KG

Stellungnahme

Den oben genannten Bebauungsplan haben wir zur Kenntnis genommen. Unsere Stellungnahme dazu lautet wie folgt:

Das Gebiet ist bereits mit Erdgas erschlossen. Wir beabsichtigen Grundstücke, die einer neuen Bebauung zugeführt werden, bei ausreichendem Interesse der Grundstückseigentümer mit Erdgas zu erschließen. Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit ist die zeitnahe Adressenübermittlung der Bauwerber erforderlich. Bitte beziehen Sie uns schon bei Beginn der Planungen in die Koordinationsgespräche mit ein. Einen Plan über bereits bestehende Gasleitungen legen wir als Anlage zu diesem Schreiben bei.

Zusätzlich ist zu beachten:

Leitungsstrassen sind von Bebauungen und Baumpflanzungen freizuhalten. Bei der Gestaltung von Pflanzgruben müssen die Regeln der Technik eingehalten werden. Diese beinhalten, dass genügend Abstand zu unseren Versorgungsleitungen eingehalten werden oder ggf. Schutzmaßnahmen erforderlich sind.

Abwägung

In die Planunterlagen wird ein Hinweis aufgenommen, dass Leitungsstrassen von Bebauungen und Baumpflanzungen freizuhalten sind und das bei der Gestaltung von Pflanzgruben die Regeln der Technik eingehalten werden müssen, die beinhalten, dass genügend Abstand zu den Versorgungsleitungen eingehalten wird oder ggf. Schutzmaßnahmen erforderlich sind.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Es wird ein Hinweis gemäß Abwägung in die Planunterlagen eingearbeitet.

Anwesend 11 : Ja 11 : Nein 0

27. gKu VE München Ost

Stellungnahme

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes Mit der Planung der Schmutzwasserkanäle wird erst begonnen, wenn der Bebauungsplan rechtskräftig ist.

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage VE|MO hat keine Einwände gegen die 12. Änderung des BBP-Entwurf „Neufinsing Süd“ i.d.F. vom 12.02.2019 der Gemeinde Finsing. Die Schmutzwasserentsorgung ist gesichert.

Bei der Schmutzwasserfracht bringen wir aus Kat. 2 (Wohnbebauung) für 2019, 15 EZ in Abzug.

Im Kastanienweg ist ein Schmutzwasserkanal verlegt, von dem aus das Plan-gebiet an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation angeschlossen werden kann. Kanalanschlüsse für Grundstücke die an öffentlichen Straßen liegen werden, bis zur Grundstücksgrenze, durch VE|MO hergestellt.

Grundstücke die nicht an öffentlichen Straßen liegen, müssen privat erschlossen werden. Falls Grundstücke später geteilt werden ist das VE|MO zeitnah mitzuteilen, damit dies bei der Planung der Grundstücksleitungen berücksichtigt werden kann. Bauherrn können auf Antrag, Angaben zu den Anschlussstellen bekommen. Sie sind in der Technischen Verwaltung auf der Kläranlage in Neufinsing verfügbar. Anträge auf Grundstücksanschlüsse müssen rechtzeitig bei uns eingereicht werden, um eine termingerechte Herstellung der Anschlüsse gewährleisten zu können.

Entwässerungspläne sind zusammen mit den Bauantrag bei VE|MO einzureichen. Schmutzwassergrundleitungen dürfen erst verlegt werden, wenn dem/der Grundstückseigentümer/-in ein genehmigter Entwässerungsplan vorliegt.

Abschließend verweisen wir auf unser nach dem Trennsystem aufgebautes Entwässerungsverfahren mit der Folge, dass unseren Kanälen nur Schmutzwasser aber kein Niederschlags- oder Grundwasser zugeleitet werden darf.

Abwägung

Die Informationen zur Schmutzwasserentsorgung werden zur Kenntnis genommen und werden in den Planunterlagen ergänzt. Auf das nach dem Trennsystem aufgebautes Entwässerungsverfahren, durch welches den Kanälen nur Schmutzwasser aber kein Niederschlags- oder Grundwasser zugeleitet werden darf, soll in den Planunterlagen hingewiesen werden.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Es wird ein Hinweis gemäß Abwägung in die Planunterlagen eingearbeitet.

Anwesend 11 : Ja 11 : Nein 0

29. Deutsche Telekom Technik GmbH

Stellungnahme

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Telekom prüft derzeit die Voraussetzungen zur Errichtung eigener TK-Linien im Baugebiet. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbauentscheidung treffen. Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer TK-Infrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten. Im Geltungsbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die durch die geplanten Baumaßnahmen möglicherweise berührt werden (siehe Bestandsplan in der Anlage - dieser dient nur der Information und verliert nach 14 Tagen seine Gültigkeit). Wir bitten Sie, bei der Planung und Bauausführung darauf zu achten, dass diese Linien nicht verändert werden müssen bzw. beschädigt werden. Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine unterirdische Versorgung des Neubaugebietes durch die Telekom nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung möglich ist. Wir beantragen daher Folgendes sicherzustellen:

Dass für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist, dass eine rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt.

Wir bitten dem Vorhabenträger aufzuerlegen, dass dieser für das Vorhaben einen Bauablaufzeitenplan aufstellt und mit uns unter Berücksichtigung der Belange der Telekom abzustimmen hat, damit Bauvorbereitung, Kabelbestellung, Kabelverlegung, Ausschreibung von Tiefbauleistungen usw. rechtzeitig eingeleitet werden können. Für unsere Baumaßnahme wird eine Vorlaufzeit von 4 Monaten benötigt. In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das „Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013 - siehe hier u. a. Abschnitt 6 - zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

Anlage: Lageplan

Abwägung

In die Planunterlagen wird ein Hinweis aufgenommen, dass bestehende Telekommunikationslinien der Telekom nicht verändert bzw. beschädigt werden dürfen, das „Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013 zu beachten ist und ist sicherzustellen ist, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Ein Hinweis zu den bestehenden Telekommunikationslinien der Telekom wird gemäß Abwägung in die Planunterlagen aufgenommen.

Anwesend 11 : Ja 11 : Nein 0

Beschluss:

Der Entwurf der 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Neufinsing Süd“ in der Fassung vom 18.09.2023 wird vom Gemeinderat gebilligt und für die erneute formelle Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) bestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt das erneute Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Anwesend 11 : Ja 11 : Nein 0

3. Bebauungsplan Nr. 8 „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“; Antrag auf Änderung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits in einer Sitzung des Planungsausschusses vorberaten, da der Betreiber und Eigentümer der Gokart-Arena eine Voranfrage auf Nutzungsänderung gestellt hat

Der Planungsausschuss kann sich grundsätzlich alternative sportbezogene Nutzungen der Gokarthalle vorstellen, um den Charakter Sportanlage zu erhalten. Die weiteren Nutzungsvorschläge wurden negativ bewertet.

Nunmehr liegt ein konkreter Antrag vor. BL Kitel verliert die E-Mail des Betreibers. Darin wird um Prüfung von drei Punkten gebeten, die auch als drei einzelne Anträge gewertet werden sollen. Beantragt wurde die Prüfung, 2023 beantragten Sie eine Prüfung, ob die im Bebauungsplan festgesetzte Art der baulichen Nutzung „Elektro-Kart-Anlage“ geändert werden kann in folgende Nutzungsarten:

1. Minigolf-, (Padel-) Tennis-, Basketball-, Volleyball-, Fußball-, Trampolinanlage, Kletter-/Boulderhalle sowie Indoor-Kinderspielplatz
2. Veranstaltungsraum für Privat- und Firmenfeiern
3. Gewerbliche Lagerhalle

Insbesondere wegen des Lärmschutzes wird vom Gemeinderat eine Änderung der festgesetzten Nutzungsart zum Veranstaltungsraum für Privat- und Firmenfeiern kritisch gesehen, da angrenzend die Wohnbebauung des Weidenwegs liegt. Eine gewerbliche Lagernutzung kann sich der Planungsausschuss inmitten des Sondergebiets Sportanlagen auch nicht vorstellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet eine Änderung der festgesetzten Art der baulichen Nutzung „Elektro-Kart-Anlage“ zu den Nutzungsarten „Minigolf-, (Padel-) Tennis-, Basketball-, Volleyball-, Fußball-, Trampolinanlage, Kletter-/Boulderhalle sowie Indoor-Kinderspielplatz“. Mit dem Antragsteller ist ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten abzuschließen, bevor das Bauleitplanverfahren eingeleitet wird.

Anwesend 11 : Ja 11 : Nein 0

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat befürwortet eine Änderung der festgesetzten Art der baulichen Nutzung „Elektro-Kart-Anlage“ zur Nutzungsart „Veranstaltungsraum für Privat- und Firmenfeiern“.

Anwesend 11 : Ja 0 : Nein 11

Der Beschluss findet keine Mehrheit und gilt daher als **abgelehnt**.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat befürwortet eine Änderung der festgesetzten Art der baulichen Nutzung „Elektro-Kart-Anlage“ zur Nutzungsart „Gewerbliche Lagerhalle“.

Anwesend 11 : Ja 0 : Nein 11

Der Beschluss findet keine Mehrheit und gilt daher als **abgelehnt**.

4. Errichtung eines Beachvolleyballfeldes in den Sportanlagen Neufinsing

Der Gemeinderat hat die Verwaltung in der Sitzung am 24.07.2023 mit der Prüfung beauftragt, ob im Sportgelände Neufinsing anstelle des Mini-Spielfeldes ein Beachvolleyballfeld realisiert werden kann und welche Kosten hierfür entstehen.

GL Fryba informiert den Gemeinderat, dass ein Beachvolleyballfeld den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht und auch die Umrandung aus Betonleistensteinen, die bereits für ein Minispiel-feld vorbereitet wurde, bestehen bleiben kann. Die Umrandung mit einer Größe von ca. 24 x 15 m ist außenseitig bis zur Oberkante mit Humus angefüllt und hat ausreichend Abstand zu dem eigentlichen Spielfeld, das eine Größe von 16 x 8 m umfassen soll

Die Kosten für zusätzlichen Erdaushub bis zu einer Tiefe von 0,45 m im Spielfeldbereich und 0,35 m im Randbereich, die Lieferung von ca. 140 cbm Sand sowie die Pfosten mit Netz und die Spielfeldmarkierung liegen bei ca. 15.000 €.

Es entsteht eine Diskussion zur anschließenden Pflege der Fläche sowie der Lage des Feldes. Die Errichtung eines Beachvolleyballfeldes am Badeweiher würde eventuell mehr Sinn ergeben, wurde aber bereits im Gemeinderat abgelehnt. Außerdem wird die Finanzlage der Gemeinde angesprochen und vor einer endgültigen Entscheidung sollten erst die Haushaltsberatungen für das Jahr 2024 abgewartet werden.

Beschluss:

Die Verwaltung und der Finanzausschuss werden beauftragt, die Kosten für die Errichtung eines Beachvolleyballfeldes im Haushaltsplan 2024 zu veranschlagen, sofern es im Rahmen einer verantwortungsbewussten Finanzplanung vertretbar erscheint.

Anwesend 11 : Ja 11 : Nein 0

5. Antragstellung für eine Förderung im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung

In der letzten Sitzung wurde dem Bürgermeister von GRin Eichinger ein Antrag auf Einleitung einer Kommunalen Wärmeplanung überreicht, der auch von einigen weiteren Gemeinderäten unterzeichnet wurde. Begründet wird der Antrag unter anderem damit, dass bei Antragstellung im Jahr 2023 nach den gültigen Förderrichtlinien von einem Fördersatz von 90 ausgegangen werden kann. Bei Antragstellung ab 2024 reduziert sich der Fördersatz auf 60 %.

Gefördert wird dabei die Planung durch fachkundige Dienstleister, die unter anderem aus einer Bestandsanalyse sowie Potenzialanalyse besteht. Daraus resultierend werden Szenarien und Umsetzungspläne für die jeweilige Gemeinde erarbeitet.

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass für die Antragstellung die Kostenschätzung eines fachkundigen Dienstleisters vorliegen muss. Die Verwaltung hat bereits im Vorfeld eine Kostenschätzung für eine Wärmeplanung bei einem fachkundigen Dienstleister eingeholt, die sich auf 35.629,40 € beläuft. Der Beginn der Maßnahme ist frühestens 6 Monate nach Antragstellung möglich. Derzeit dauert es jedoch ca. 9 Monate, bis der Förderbescheid vorliegt.

Der Maßnahmenbeginn wird voraussichtlich am 01.07.2024 erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, noch im Jahr 2023 einen Förderantrag für eine kommunale Wärmeplanung zu stellen.

Anwesend 11 : Ja 11 : Nein 0

6. Neuverpachtung Kiosk Badeweiher

Bürgermeister Kressirer unterrichtet den Gemeinderat darüber, dass der Kioskbetreiber des Badeweiher seinen Vertrag zum Ende des Jahres gekündigt hat. Wie bereits bekannt ist, wird von der Wasserwacht Ortsgruppe Finsing eine Ergänzung gewünscht, die eine Schließung des Kiosks zum Zeitpunkt des Wasserwacht-festes regelt. Da man den Pächter aber nicht mit nachträglichen Auflagen belasten wollte, sah man beim laufenden Vertrag davon ab. Diese Regelung ließe sich nun in einem neuen Vertrag nach einer neuen Ausschreibung ergänzen.

Grundsätzlich stellt sich nun die Frage, ob die Pacht erhöht werden sollte oder die Vergabe des Kiosks an den Höchstbietenden fällt. Bisher lag die Pacht bei 3.000 € pro Saison zzgl. Nebenkosten. Bei der Verwaltung sind bereits einige Anfragen möglicher neuer Betreiber eingegangen.

Es entsteht eine Diskussion darüber, nach welchen Kriterien ein neuer Betreiber ausgesucht werden sollte und wie sichergestellt wird, dass die Anforderungen der Gemeinde erfüllt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Pachtvertrag für den Kiosk am Badeweiher neu auszuschreiben. Im Pachtvertrag wird aufgenommen, dass an dem im Jahreskalender festgelegten Wochenende mit dem Sommerfest der Wasserwacht eine Schließung des Kiosks gefordert werden kann. Der Preis für die Pacht wird bei 3.000 € pro Saison zzgl. Nebenkosten belassen. Über den Zuschlag wird vom Gemeinderat nach dem vorzulegenden Bewirtschaftungskonzept und den persönlichen Referenzen entschieden.

Anwesend 11 : Ja 11 : Nein 0

7. Strukturverbesserungsmaßnahme Viertelbach

Der Fischereiverein Finsing möchte gerne im Gewässerbett des Viertelbachs einige Strukturverbesserungsmaßnahmen vornehmen. Die Beschreibung der geplanten Maßnahme wurde den Gemeinderatsmitgliedern vor der Sitzung zur Verfügung gestellt. Am 07. September fand dazu ein Ortstermin statt, bei dem Vertreter des Fischereivereins Finsing, des Landesfischereiverbandes, der Fachberatung beim Bezirk Oberbayern, des Landratsamtes Erding, Sachgebiete Wasserrecht und Naturschutz, des Wasserwirtschaftsamtes München, der Firma Uniper und der Gemeinde Finsing teilgenommen haben. Die Fachbehörden stehen der geplanten Maßnahme positiv gegenüber. Die Umsetzung sollte im Rahmen einer Gewässerunterhaltung erfolgen. Bürgermeister Kressirer erläutert den Bachverlauf, in dem strömungsberuhigte Bereiche am Ufer geschaffen werden sollen, um die Laichmöglichkeiten der Fische zu erhöhen. Diese Maßnahme wird vom Landesfischereiverband aus der Fischereiabgabe zu 90 % gefördert. 10 % der Maßnahme, überwiegend Arbeitsleistung, muss der Fischereiverein Finsing selbst tragen. Vor Ausführungsbeginn ist es für den Verein jedoch erforderlich, den bestehenden Fischereipachtvertrag mit dem Inhaber des Wasserrechts vorzeitig zu verlängern.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Planung des Fischereivereins Finsing zu den geplanten lebensraumverbessernden Maßnahmen zu.

Anwesend 11 : Ja 11 : Nein 0

8. Widmung der Feldlerchenstraße als Ortsstraße; Teilaufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.01.2019

In der Gemeinderatssitzung vom 14.01.2019 wurde beschlossen, die Straße „Feldlerchenstraße“ als Ortsstraße zu widmen. Ebenso wurde beschlossen, die westlich der Fahrbahn liegenden Stellplätze, als öffentliche Stellplätze zu widmen. Da nun aber eine Vermietung der Stellplätze und damit eine privatrechtliche Beschilderung der Parkplätze angestrebt wird, muss der damalige Beschluss teilweise aufgehoben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Beschluss aus der Gemeinderatssitzung vom 14.01.2019 (TOP 2) teilweise aufzuheben und die Parkplätze westlich der Feldlerchenstraße privatrechtlich zu beschildern.

Anwesend 11 : Ja 11 : Nein 0

9. Gestattungen nach § 12 GastG

9.1. Schützenverein Jennerwein Eicherloh

Der Schützenverein Jennerwein Eicherloh beantragt für das Wattturnier im Bürgerhaus Eicherloh, Moorkulturstr. 1, 85464 Finsing am Freitag, den 06.10.2023, von 19:00 Uhr bis 24:00 Uhr eine Gestattung gemäß §12 GastG (Gaststättengesetz).

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag gemäß §12 GastG des Schützenverein Jennerwein Eicherloh für das Wattturnier am Freitag, den 06.10.2023 von 19:00 Uhr bis 24:00 Uhr im Bürgerhaus Eicherloh, Moorkulturstr. 1, 85464 Finsing zu.

Anwesend 11 : Ja 11 : Nein 0

9.2. Neufinsinger Theaterkastl e.V.

Das Neufinsinger Theaterkastl e.V. (Herrn Stephan Perzl) beantragt für die Theateraufführungen 2023 in der alten Schulturnhalle Finsing, Neufinsinger Str. 35, 85464 Finsing

am Freitag, den 27.10.2023 von 17:00 Uhr bis 00:00 Uhr
am Samstag, den 28.10.2023 von 17:00 Uhr bis 00:00 Uhr
am Sonntag, den 29.10.2023 von 15:00 Uhr bis 22:00 Uhr
am Freitag, den 03.11.2023 von 17:00 Uhr bis 00:00 Uhr
am Samstag, den 04.11.2023 von 17:00 Uhr bis 00:00 Uhr
am Sonntag, den 05.11.2023 von 15:00 Uhr bis 22:00 Uhr
eine Gestattung gemäß § 12 GastG (Gaststättengesetz).

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag gemäß § 12 GastG vom Neufinsinger Theaterkastl e.V. (Herrn Stephan Perzl) für die Theateraufführungen 2023

am Freitag, den 27.10.2023 von 17:00 Uhr bis 00:00 Uhr
am Samstag, den 28.10.2023 von 17:00 Uhr bis 00:00 Uhr
am Sonntag, den 29.10.2023 von 15:00 Uhr bis 22:00 Uhr
am Freitag, den 03.11.2023 von 17:00 Uhr bis 00:00 Uhr
am Samstag, den 04.11.2023 von 17:00 Uhr bis 00:00 Uhr
am Sonntag, den 05.11.2023 von 15:00 Uhr bis 22:00 Uhr
in der alten Schulturnhalle Finsing, Neufinsinger Str. 35, 85464 Finsing zu.

Anwesend 11 : Ja 11 : Nein 0

10. Anfragen, Wünsche und Informationen

10.1. Information zur Flüchtlingsunterkunft im Gewerbegebiet Neuching

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat darüber, dass die Flüchtlingsunterkunft im Gewerbegebiet Lüßwiesen der Gemeinde Neuching baurechtlich genehmigt wurde.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

10.2. Tischvorlage

Die Gemeinderatsmitglieder erhalten den Evangelischen Gemeindebrief als Tischvorlage.

10.3. Altlastenverdacht in Eicherloh, Fl.Nr. 2440/1

Bürgermeister Kressirer erinnert daran, dass in der ehemaligen Kiesgrube in Eicherloh Fl.Nr. 2440/1, im Jahr 2021 eine orientierende Untersuchung auf Altlasten durchgeführt wurde. Das Landratsamt Erding hat der Gemeinde Finsing nunmehr das Ergebnis mitgeteilt.

Bei der derzeitigen Bodennutzung als Brachfläche geht aus der Auffüllung in den Wirkungspfaden Boden-Grundwasser, Boden-Mensch und Boden-Bodenluft-Atmosphärenluft-Mensch keine Gefahr aus. Folglich ist eine weitere Untersuchung des Grundstücks derzeit nicht erforderlich.

Sollte jedoch in Zukunft die Nutzung als Brachland mit Buschbestand geändert werden, sind weitergehende Untersuchungen notwendig, nach denen sich auch Bodenaustauschmaßnahmen, insbesondere des Oberbodens ergeben könnten.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

10.4. Brandschutz Galeriedecken Kindergarten „Zur Sonnwend“

Bürgermeister Kressirer informiert die Gemeinderatsmitglieder darüber, dass sich für die Galeriedecken im Altbau des Kindergartens „Zur Sonnwend“ eine positive Änderung ergeben hat. Ursprünglich sollten diese in F 30-Standard ausgeführt werden. Der Bestand stimmte diesbezüglich nicht mit der Baugenehmigung überein. Nun können die Galeriedecken und infolge auch die neuen Treppen in F 0 ausgeführt werden. Dies bedeutet für die Gemeinde eine Einsparung von ca. 70.000 €.

10.5. Baustelle mit halbseitiger Sperrung an der Markt Schwabener Straße

GR Wimmer erkundigt sich nach dem Stand der Kabelverlegungsmaßnahme an der Markt Schwabener Straße/Ecke Schlotgasse. In der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 24.07.2023 wurde berichtet, dass der Verursacher aufgefordert werden soll, die Stellen zu schließen. Bisher war die Kreisstraße aber noch halbseitig abgesperrt.

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass die der Firma gesetzte Frist zum Verschließen des Muffenloches am 15.09.2023 ausgelaufen ist und sich daher heute die Verwaltung selbst um ein Verschließen durch eine Firma gekümmert hat. BL Kitel ergänzt dazu, dass der Notweg spätestens am 19.09.2023 abgebaut werden soll und die Kosten an den Verursacher der Baustelle verrechnet werden.

10.6. Sachstand zur Umnutzung des Sport- und Jugendheims

GR Suhre erkundigt sich nach dem Sachstand zur Umnutzung des Sport- und Jugendheims. Von Seiten der Vereine besteht Informationsbedarf, vor allem das Theaterkastl würde gerne mehr zu den Räumen wissen, die sie nutzen dürfen.

Bürgermeister Kressirer berichtet, dass der Architekt die brandschutztechnisch notwendigen Maßnahmen noch immer nicht abschließend mit der Genehmigungsbehörde klären konnte.

Er wird einen Termin mit den Vereinen vereinbaren, um diese über künftige Nutzungsmöglichkeiten zu informieren.

In diesem Zusammenhang stellt GRin Eichinger eine Rückfrage zum Eltern-Kind-Raum, da dieser im Keller des Kindergartens angeblich nicht mehr beheizt werden kann.

Der Bürgermeister erklärt, dass zwischenzeitlich eine vorübergehende Heizmöglichkeit geschaffen wurde.

10.7. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED im Gemeindegebiet

GR Suhre erkundigt sich über den Sachstand zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED. Eigentlich hätten die Straßenlaternen in der ersten Jahreshälfte umgerüstet sein sollen.

GL Fryba berichtet, dass er bei der Firma Bayernwerk bereits nachfragen wollte, der zuständige Sachbearbeiter jedoch nicht erreichbar war. Die letzte Auskunft vor der Sommerpause lautete, dass ein Teil der benötigten Leuchtmittel noch nicht geliefert war.

10.8. Beschleunigtes Verfahren bei Bebauungsplänen nach § 13b BauGB

GR Junker hatte aus der Presse von dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig erfahren, laut dem einer Klage des BUND stattgegeben wurde. Diese hatten gegen § 13b BauGB geklagt, der Bebauungspläne im beschleunigten Verfahren zuließ. Aufgrund der Klage könnten nun bestimmte Bebauungspläne in diesem Verfahren nicht mehr weitergeführt werden. Er erkundigt sich nun, ob gemeindliche Bauleitplanungen auch von der Klage betroffen sind.

Bürgermeister Kressirer gibt Entwarnung, dass keiner der gemeindlichen Bebauungspläne betroffen ist.

10.9. Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen

GR Junker hat in einem Zeitungsbericht gelesen, dass es einen Rekord bei der Gewerbesteuer gibt und er erkundigt sich, ob sich dieser ebenfalls für die Gemeinde Finsing abzeichnet.

Bürgermeister Kressirer berichtet, dass nach den derzeit vorliegenden Gewerbesteuerbescheiden des Finanzamtes der Haushaltsansatz für das Jahr 2023 um 600.000 € unterschritten wird.

10.10. Rückstau durch Starkregen an der Großsenderstraße

GR Junker berichtet, dass durch den Starkregen im August der Graben an der Großsenderstraße vollgelaufen ist und das Wasser auch sehr lange stand, ohne abzufließen. Vielleicht könnte der Graben mal angesehen und ausgeräumt werden.

Bürgermeister Kressirer berichtet, dass der Graben erst vor einiger Zeit im Rahmen einer Maßnahme in der Walther-Sedlmayer-Straße geräumt wurde

BL Kitel gibt auch zu bedenken, dass das aufgestaute Wasser meistens durch Biber verursacht wird und die Gemeinde nur eingeschränkte Möglichkeiten in Zusammenarbeit mit dem Biberberater hat, den Wasserabfluss wiederherzustellen.

10.11. Hochwasserrückhaltung an der Geltinger Straße

GR Junker erkundigt sich, wie die Planungen zur Hochwasserrückhaltung des Grabens an der Geltinger Straße vorangehen.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Planungsergebnisse nun vorliegen und die Gespräche mit den Grundstückseigentümern zeitnah geführt werden.

10.12. Klimaschutznetzwerk

GRin Eichinger erkundigt sich nach dem Sachstand des neu gegründeten Klimaschutznetzwerks des Landkreises Erding, dem auch die Gemeinde Finsing beigetreten ist.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass Herr Schneider aus der Liegenschaftsverwaltung über dieses Projekt besser informiert ist und an der letzten Versammlung alleine teilgenommen hat. Zu gegebener Zeit werden Ergebnisse und Planungen aus dem Klimaschutznetzwerk vorgestellt.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 36. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 20:54 Uhr.

Neufinsing, den 6. Oktober 2023

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Helmut Fryba

Franziska Sigi

Einsatz des Landkreishäckslers

am 27.10.2023 in Finsing, Neufinsing, Eicherloh und Außenbereich.

Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung unter Tel.: 08121/9905-40

Kressirer/ 1. Bürgermeister

Weitere Auskünfte erhalten Sie von der Abfallwirtschaft im Landratsamt Erding, Tel. 08122/58-1152 oder -1151

Beratungsstelle für Senioren



Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind.

Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit

Unser Angebot umfasst:

- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung

- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch „Betreutes Wohnen zu Hause“

Beratung ist mehr als Information! Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.

Die nächsten Veranstaltungstermine:



Mo. 16.10.2023

8:30 Uhr Offenes Frühstück
Seniorenzentrum Neufinsing Cafeteria



Mo. 16.10.2023

14:30 Uhr Geistige Fitness
Seniorenzentrum Neufinsing Cafeteria



Di. 17.10.2023

15-16 Uhr / 16-17 Uhr Sitzgymnastik
Seniorenzentrum Neufinsing Cafeteria



Do. 19.10.2023

16:00 Uhr Seniorengymnastik
Schulturnhalle in Finsing

Seniorenzentrum Finsing:

Sprechstunde nur mit telefonischer Voranmeldung jeden Mittwoch von 9⁰⁰-11⁰⁰ Uhr und nach Vereinbarung.

Anmeldung unter: 08121 / 22061-21 und 08121/256256,

E-Mail: bwzh-finsing@pflgesterngmbh.de

Brücke Erding e.V.



Die Brücke Erding e.V. (www.bruecke-erding.de) ist ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.

Die Brücke Erding e.V. sucht im Auftrag des Schulverbandes Finsing/Neuching/Moosinning ab dem 01.01.2024 für die „**Soziale Arbeit an der Grund- und Mittelschule Finsing**“

(nähere Informationen auf unserer Homepage)
einen Sozialpädagogen oder Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation (m/w/d)
mit 25 Wochenstunden - unbefristet.

Die Soziale Arbeit umfasst folgende Aufgaben:

- Beratung und Begleitung in Problemsituationen
- Krisenintervention
- Soziales Lernen durch Projektarbeit in Klassen
- Elternarbeit
- enge Zusammenarbeit mit Schulleitung und Lehrerschaft
- Vernetzung und Kooperation mit Einrichtungen und Diensten im Landkreis

Das bieten wir:

- selbständiges und kreatives Arbeiten im Team
- Supervision und Fortbildung
- Bezahlung angelehnt Tarif – TV-L-S

Interessiert?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung: Brücke Erding e.V., Roßmayrgasse 9 ½, 85435 Erding oder per Mail an kontakt@bruecke-erding.de.

Freiwillige Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Eicherloh

Oktober

Funkübung für Gruppe 4+3+6

Freitag 13.10.2023 Treffpunkt um 18:45

Übung für Jugendfeuerwehr

Dienstag 17.10.2023 Treffpunkt um 17:45

Übung für Jugendfeuerwehr

Dienstag 24.10.2023 Treffpunkt um 17:45

Übung für Bootsgruppe

Dienstag 24.10.2023 Treffpunkt um 18:45

Übung für First Responder

Mittwoch 25.10.2023 Treffpunkt um 18:45

Weitere Informationen unter www.feuerwehr-eicherloh.de

Die Kommandanten

Freiwillige Feuerwehr Finsing

Übungsplan / Termine:

13.10.23	Funkübung ÜL: Kneißl Martin Beginn: 18:50 Uhr
16.10.23	Jugendübung ÜL: Reinhardt Markus/Huber Bernhard Treffpunkt: 18:45 Uhr / Beginn: 19:00 Uhr
20.10.23	Übung / Aktive ÜL: Guth Swen Thema: Personenrettung Treffpunkt: 19:30 Uhr / Beginn: 19:45 Uhr
23.10.23	Übung / Atemschutzgeräteträger ÜL: Krenn Thomas Treffpunkt: 19:30 Uhr / Beginn: 19:45 Uhr
27.10.23	Jugendübung ÜL: Reinhardt Markus/Huber Bernhard Treffpunkt: 18:45 Uhr / Beginn: 19:00 Uhr
03.11.23	Übung / Aktive ÜL: Reinhardt Markus Thema: THL Treffpunkt: 19:30 Uhr / Beginn: 19:45 Uhr
10.11.23	Funkübung ÜL: Krenn Thomas Beginn: 18:50 Uhr
13.11.23	Jugendübung ÜL: Reinhardt Markus/Huber Bernhard Treffpunkt: 18:45 Uhr / Beginn: 19:00 Uhr

Interessierte können jederzeit dazu kommen.

„Bleibt's gesund!“

1. Kdt. Kneißl Martin, 0179-1013061
 2. Kdt. Huber Bernhard, 0179-9925552
- JW Reinhardt Markus, 0179-4914227



Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

Rathaus

Fax
E-Mail

Montag bis Freitag
Donnerstag

Rathausplatz 1

08121-9905-0
08121-9905-39
info@finsing.de
mitteilungsblatt@finsing.de
8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Bücherei

E-Mail:
Dienstag

Donnerstag
Freitag

Recyclinghof und Sperrmüllannahme

Rest- oder Biomüllsack

Mittwoch
Samstag

Mittwoch
Samstag

Nachbarschaftshilfe Pfarrverband

Finsing/Gelting 0151/64622033
oder Sprechstunde am letzten Donnerstag des Monats
von 10.00 Uhr – 11.00 Uhr 08121-2206128
im Seniorenzentrum Neufinsing, Münchner Str. 8

Pflegestern - Betreutes Wohnen zu Hause

Telefon 08121-2206121
E-Mail bwzh-finsing@pflegesterngmbh.de
www.pflegesterngmbh.de

Kreismülldeponie Isen

Baumgartner-Bogen 1, 84424 Isen 08083-1459
Mo, Di, Do, Fr 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
u. 12.45 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Samstag 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Rathausplatz 1

08121-9905-36

info@buecherei-finsing.de
09.30 Uhr bis 11.30 Uhr
und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
www.finsing.de
www.eMedienBayern.de

Am Steinfeld 5

0,25 cbm = 5,00 €
0,50 cbm = 10,00 €
1,00 cbm = 20,00 €
4,00 €

März bis Oktober

17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

November bis Februar

16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Ende des amtlichen Teils



Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Münchner Ferienpass

Für die Schulferien 2023/2024 ist der Münchner Ferienpass in unserer Gemeinde wieder zu erwerben.

Er ist gültig bis einschl. der Sommerferien 2024.

Für Kinder und Jugendliche von sechs Jahren bis einschließlich 14 Jahre kostet der Pass 14 Euro. **Die kostenlose MVV-Be-nutzung gilt aber nur in den Sommerferien 2024.** Für Jugendliche ab 15 Jahren bis einschließlich 17 Jahre gibt es den Ferienpass für 10 Euro, jedoch ohne MVV-Nutzung. Mit dem U-21-Angebot können sie jedoch die Hälfte der Fahrtkosten sparen. Für den Ferienpass ist unbedingt ein Foto erforderlich. Dieses muss zur Verkaufsstelle mitgebracht und dort abgestempelt werden. Das Infoheft mit aktuellen Angeboten gibt es automatisch beim Kauf des Ferienpasses. Es gilt bis einschließlich der Sommerferien. Den Ferienpass erhalten sie das ganze Jahr über in unserer Gemeinde.

Achtung:

Neu für den Ferienpass 2023/2024:

Jugendliche, welche in den Sommerferien 2024 15 Jahre alt werden, erhalten den Ferienpass für 14,00 Euro und haben ebenfalls die Berechtigung zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel im gesamten MVV-Tarifgebiet in den kompletten Sommerferien 2024.

Kostenfreie Angebote: High-Sky München, Rathausurm, Airport-Tour, Alter Peter, Bayerischer Rundfunk, Bay. Staatsoper, Laufwasserkraftwerk Isarwerk 2, Olympiastadion, Olympiaturm, Polizeireiter- und -hundestaffel, Schlösser, Gärten und Museen, SoccArena, Tierpark 2x, Volkssternwarte, Spielzeugtausch u.v.m.

Ermäßigte Angebote: Bavaria Filmstadt, Filmtrickstudio, Quad-Spaß und Verkehrstraining, Segeln am Starnberger See, Töpfern, Schatzsuche im Museum, Erste-Hilfe-Kurs, Fechten, In-linekurse, Kochkurse, Kletterwald, Freizeit Baggerpark, Reiten, Stadtrundfahrt mit der Tram, Tauchen, u.v.m.

Außerdem gibt es fünfmal kostenfreien Eintritt in die Hallenbäder und in das Dante-Winter-Warmfreibad (M-Bäder) und in den Pfingst- und Sommerferien beliebig oft freien Eintritt in die städtischen Freibäder (M-Bäder). Einmal gibt es kostenfreien Eintritt in das Prinzregentenstadion (Eislauf). Auch für Regentage gibt es interessante Angebote u. a. im Deutschen Museum, Kinder- und Jugendmuseum oder im Museum für Mensch und Natur.

Informationen über den Münchner Ferienpass gibt es bei den Verkaufsstellen oder im Landratsamt Erding, Fachbereich Jugend und Familie, Kommunale Jugendarbeit, Telefon 08122/58-1393 (Mo bis Do) oder 08122/58-1171 (Mo bis Fr) oder per E-Mail koja@lra-ed.de.

Der Münchner Ferienpass kann auch bequem online bestellt und bezahlt werden - www.muenchen.de/ferienpass



Vereine und Verbände

Männergesangsverein Lyra Finsing

Zusammen mit dem befreundeten Männergesangsverein aus Pförring gestaltete der MGV Lyra Finsing den Erntedankgottesdienst am 01. Oktober in der Wieskirche.

Zur Freude aller, wurde in dem vollbesetzten, berühmten Rokokobauwerk, das zum UNESCO-Weltkulturerbe zählt, die Waldlermesse von Ferdinand Neumaier intoniert. Es war ein unvergessliches Erlebnis und mit dem anschließendem, gemeinsamen Wirtshaussingen ein toller Tag.



Allen Mitwirkenden, Helfern und Mitreisenden möchten wir auf diesem Weg herzlich danken.

Am Donnerstag, den 12. Oktober proben wir ab 19.30 Uhr im Burschenüberl für Weihnachten.

Konrad Buchmann

Schützenverein Hubertus Finsing

Sektionsschießen:

Dazu sind alle unsere Mitglieder beim SV Alt Niederneuching e.V. eingeladen. Gelegenheit zum Schießen ist noch am 14., 16. und 20.10.2023.

Gaupreisschießen:

Auch dazu geht die Einladung an alle Mitglieder. Starttermine sind in Buch am Buchrain am 20., 21. und 22.10.2023 und in Altenerding vom 24.10. bis 29.10.2023

Für weitere Informationen steht der 1. Schützenmeister Matthias Birnkammer Telefon 0172/8347015 zur Verfügung.

Deutsche Meisterschaften:

Aufgrund der ausgezeichneten Leistungen bei der Bayerischen Meisterschaft qualifizieren sich Theresa und Benedikt Sedlmeir für die DM in den Disziplinen stehend und 3-Stellung und dabei belegten Sie die Plätze:

Jugend (m):

Benedikt Sedlmeir, stehend, Platz 19 von 42 Teilnehmern

Benedikt Sedlmeir, 3-Stellung, Platz 29 von 41 Teilnehmern

Schüler (w):

Theresa Sedlmeir, stehend Platz 64 von 97 Teilnehmern

Theresa Sedlmeir, 3-Stellung Platz 97 von 134 Teilnehmern

Sommerbiathlon:

Die Königlich privilegierte Hauptschützengesellschaft München (HSG) hatte zum letzten Sommerbiathlon der Saison eingeladen.

Für Hubertus Finsing waren am Start:

Sebastian Birnkammer, 1. Platz (Schüler II)

Jonas Schätzl, 1. Platz (Schüler I)

Quirin Henner, 5. Platz (Schüler I)

Monika Fuß, 1. Platz (Damen I)

Matthias Birnkammer, 6. Platz (Herren I)

Gratulation zu den tollen Platzierungen

Die Vorstandschaft

Finsinger Elterninitiative Adventsmarkt 2023

Unterstützung gesucht!

Seit Anfang an beteiligt sich die Finsinger Elterninitiative am Adventsmarkt der Gemeinde Finsing: Waffeln, Kinderpunsch, weißer Glühwein, viele schöne Bastelartikel und natürlich die beliebten Wundertüten - direkt neben der Rathaustüre. Der Gewinn kommt ausschließlich den Angeboten der Elterninitiative zugunsten und somit den Kindern der Gemeinde. Eltern-Kind-Gruppen, ein attraktives und umfangreiches Ferienprogramm und nicht zuletzt die OGTS in der Grundschule Finsing - möchten Sie darauf verzichten? Die umfangreichen Angebote der Elterninitiative sind nicht selbstverständlich und ließen und lassen sich nur mit viel ehrenamtlicher Arbeit verwirklichen. Und hier kommen Sie ins Spiel! Unterstützen Sie uns bitte! Wer bastelt gerne und kommt z.B. am 26.10.23 und/oder am 15.11.23 zum Bastelabend? Wer näht gerne und übernimmt kleine Nähaufrträge? Wer übernimmt gerne Arbeiten am PC? Und ganz wichtig: wer hilft uns direkt beim Markt? Wir haben nicht so viele Ehrenamtliche, die am Stand einen nahtlosen Dienst ermöglichen - denn auch wir haben Familie! Wir brauchen Sie am 2. oder 3. Dezember für zwei Stunden - beim Waffelbacken und beim Punschverkauf.

Sind Sie dabei? Dann melden Sie sich bitte bei uns per Mail finsinger.elterninitiative@gmail.com oder per WhatsApp unter 0179 5092464. Es funktioniert nur miteinander!

Herzlichen Dank

Finsinger Elterninitiative

Fischereiverein Finsing e.V.

Kurs zur Erlangung der staatlichen Fischerprüfung in Neufinsing! Der Fischereiverein Finsing veranstaltet vom 21.10.2023 bis 18.11.2023 einen Fischerkurs, im Fischerheim Neufinsing Buchenweg 10.

Donnerstag finden die Kurse von 17 bis 20 Uhr, samstags von 8:30 bis 15:30 Uhr statt.

Für die Ausbildung zeigt sich die Schulungsgemeinschaft Grünwald verantwortlich.

Nähere Informationen unter www.fischereiverein-finsing.de.

Die Jugendleiter

JFG Speichersee 04 e.V.

Spielergebnisse

U18	JFG Speichersee – VfB Hallbergmoos	3:2
U16	FC Eitting – JFG Speichersee	0:0
U16	SV Eichenried – JFG Speichersee	10:2
U14	JFG Speichersee – BSG Taufkirchen	0:0
U12	JFG Speichersee 2 – SpVgg Langenpreising	3:3
U12	JFG Speichersee 3 – SC Moosen 2	0:9

Spielvorschau

U18	13.10.2023	19.30 Uhr in Finsing
JFG Speichersee – TSV Dorfen		
U16	14.10.2023	14 Uhr in Finsing
JFG Speichersee – FC Moosburg		
U14	14.10.2023	13 Uhr
FC Neufahrn 2 – JFG Speichersee		
U12	13.10.2023	18.30 Uhr in Neuching
JFG Speichersee – FC Forstern		
U12	17.10.2023	18.30 Uhr in Neuching
JFG Speichersee – SV Eichenried		

Tennis Club Finsing**Saisonabschluss beim TC Finsing**

Bei strahlendem Sonnenschein veranstaltete der TC Finsing seine Saisonabschlussfeier. Dazu hatte Florian Keller als Veranstaltungswart ein Doppel- und Mixedturnier ausgeschrieben, zu dem sich am Samstag, den 30.9.2023 zahlreiche Teilnehmer und Zuschauer einfanden, die von der Familie Maier fürsorglich bewirtet wurden. Mit wechselnden Partnern absolvierten die erwachsenen Tennisbegeisterten aller Altersstufen unterhaltsame Spiele mit stellenweise spektakulären Ballwechsellern. An erster Stelle standen dabei immer der Spaß und die Geselligkeit und trotzdem kam der sportliche Faktor nie zu kurz. Mit einer makellosen Bilanz belegte Michi Horvat den ersten Platz, dicht gefolgt von Tobias Pursch. Nach der Siegerehrung rundete das Grillen und gemeinsame Essen den gelungenen Saisonabschluss ab.

Homepage des TC Finsing
<https://tennisclub-finsing.de>
 Follow us on Instagram

BRK Wasserwacht-Ortsgruppe Finsing**Herbst 2023-Schwimmkurs**

Wir freuen uns diesen Herbst wieder einen Schwimmkurs für **Kinder der Gemeinden Finsing und Neuching** anbieten zu können. Geplant ist ein Anfängerschwimmkurs.

Veranstaltungsort: Hallenbad Erding
Termin: 24.10. bis 04.11.2023 (9 Termine)

	Kurszeiten
24.10.-26.10. (Dienstag bis Donnerstag)	16:00 – 17:00 Uhr
27.10. (Freitag)	16:00 – 17:15 Uhr
28.10. (Samstag)	09:00 – 10:00 Uhr
31.10., 02.11., 03.11. (Dienstag, Donnerstag, Freitag)	16.45 – 18.00 Uhr
04.11. (Samstag)	09:00 – 10:00 Uhr

Wichtiger Hinweis:

Aufgrund der hohen Nachfrage handelt es sich um einen reinen Anfängerkurs.

Wir bitten um Verständnis, dass ein „gemischter“ Kurs nicht möglich ist, da unsere ehrenamtlichen Schwimmausbilder hier den unterschiedlichen Anforderungen und Bedürfnissen der Kinder in der Regel nicht gerecht werden können.

Wegen der großen Nachfrage behalten wir uns zudem vor, bevorzugt die Anmeldungen derjenigen Kinder anzunehmen, die noch keinen Schwimmkurs besucht haben. Dies dient der Chancengleichheit. Erfahrungsgemäß fehlt bei Kindern, die bereits einen Schwimmkurs besucht haben, oft nur weitere Übung da die Grundzüge durch die Kinder bereits erlernt wurden. Diese Grundzüge des Schwimmens möchten wir möglichst vielen Kindern beibringen, wir appellieren für das „weitere Üben“ daher an die Eltern und bitten um Ihr Verständnis.

Teilnehmerzahl: max. 10 Kinder pro Kurs

Mindestalter: 5 Jahre (Geburtstag im Oktober 2023)
Verwaltungspauschale: 100 € zzgl. Eintritt ins Schwimmbad (unter 6 Jahren Eintritt frei)

Anmeldung: Ab 11.10.2023, 8 Uhr, ausschließlich SCHRIFTLICH mit dem bereitgestellten Formular (den Kindergärten wurde eine Vorlage zur Verfügung gestellt oder Download unter www.wasserwacht-finsing.de) als Scan an schwimmkurs@wasserwacht-finsing.de.

Anmeldeschluss: 15. Oktober 2023

Wegen der Kurzfristigkeit ist die Verwaltungspauschale nicht vorab zu überweisen, sondern am ersten Schwimmkursstag in bar zu zahlen – bitte das Geld passend dabei haben (passend abgezählt in einem verschlossenen und mit Namen beschrifteten Kuvert).

Aufgrund der derzeitigen gesundheitspolitischen Situation bitten wir folgendes zu beachten:

Es wird gebeten, die Kinder in regelmäßigen Abständen während des Schwimmkurses auf Covid-19 zu testen, um Ansteckungen zu vermeiden.

Eine Teilnahme bei Vorliegen von Krankheitssymptomen die auf Covid-19 hinweisen ist untersagt.

Daniela Grabmeier

stellv. Vorsitzende Wasserwacht Finsing

Pfeifenclub Eicherloh

Stammtisch am Freitag den 13.10.2023, ab **19.30 Uhr**, im Bürgerhaus Eicherloh

Fürs leibliche Wohl wird gesorgt.

Für zahlreichen und pünktlichen Besuch freut sich die Vorstandschaft.

Die Vorstandschaft

i.A. Lorenz Söhl

Veteranen- und Reservistenverein Eicherloh e.V.**Information:**

Auch ein Kriegerdenkmal braucht mal eine Reparatur.

Das Kriegerdenkmal wird dazu, durch den Steinmetz Firma Winkler zum Teil abgebaut und in die Werkstatt transportiert.

Bis Ende Oktober 23 sind die Arbeiten fertig und zu Allerheiligen erscheint das Kriegerdenkmal im neuen Glanz.

Die Kosten tragen wir – der Veteranen- und Reservistenverein Eicherloh e.V.

Am Allerheiligentag besteht die Möglichkeit zu Spenden. Hierfür stehen Spendenboxen an den Friedhofsausgängen bereit.

Für die Unterstützung ein herzliches Vergelt's Gott.

Die Vorstandschaft

Unsere Kriegsgräbersammlung führen wir auch heuer wieder als Haussammlung mit Isemann Otto und Reinkober Franz vom 13.10. bis 05.11.2023 durch.



Kirchliche Nachrichten

Pfarrverband Gelting-Finsing

Pfarrbüro Finsing: Tel.: 08121-81497
 Pfarrbüro Gelting: Tel.: 08121-81469
 E-mail: pv-gelting-finsing@ebmuc.de

Sonntag, 15.10.2023 - Kirchweihsonntag

Sammlung für unsere Kirchen

08:30 **Finsing** Gottesdienst

JA f. + Mutter Käthi Fuß
 A f. + Eltern Theresia und Anton Gruber

10:00 **Gelting** Pfarrgottesdienst

JA f. + Mitglieder des Trachtenvereins Stoabergler Gelting
 JA f. + Gregor Schätzl
 JA f. + Ehemann, Vater und Opa Franz Sellmeir
 A f. + der Familie Burgmair
 A f. + der Familien Sellmeir
 JA f. + Ehefrau, Mama und Tochter Angelika Halbritter
 JA f. + Vater Josef Schreil
 A f. + Magdalena Otten, Rita Schreil und Verwandtschaft
 A f. + Eltern und Großeltern Georg und Resi Eberhart

19:00 **Finsing** Oktoberrosenkranz

Montag, 16.10.2023 - Hl. Hedwig, Herzogin

14:00 **Gelting** Kirchweihrosenkranz gest. durch die Frauengruppe Gelting

18:30 **Finsing** Oktoberrosenkranz

19:00 **Finsing** Gottesdienst

JA f. + Maria Mair (Lambrecht)
 A f. + Mama und Oma Annemarie Mayr (Lambrecht)
 A f. + Eltern Georg und Ida Lambrecht
 A f. + Maria Hörl (Mütterverein)

Donnerstag, 19.10.2023 - Hl. Johannes de Brébeuf u. hl. Issak Jogues u. Gef. und hl. Paul vom Kreuz

09:00 **Gelting** Gottesdienst, anschl. „Ewige Anbetung“

A f. + Vater Josef Forchhammer
 A f. + Großeltern Josef und Therese Hacker
 A f. + der Fam. Hoehenester

12:00 **Gelting** Schlussandacht

Samstag, 21.10.2023 - Hl. Ursula u. Gefährtinnen, Märtyrinnen

19:00 **Gelting** Vorabendgottesdienst

Sonntag, 22.10.2023 - 29. Sonntag im Jahreskreis

Sammlung für Weltmission

08:30 **Pliening** Gottesdienst

StiGo f. + Balthasar Wachinger
 JA f. + Mutter und Oma Rita Geisberger
 A f. + Mutter Aloisia Eicher
 JA f. + Vater Josef Eicher
 A f. + Eltern und Geschwister (Aloisia Eicher)
 A f. + Schwiegermutter Rosalie Eicher

10:00 **Finsing** Pfarrgottesdienst

A f. + Peter Schwirblat (von Fam Reiser)

11:15 **Finsing** Tauffeier

14:00 **Gelting** Tauffeier

19:00 **Finsing** Oktoberrosenkranz

Einladung zur Vorbereitung auf die Erstkommunion 2024 im Pfarrverband Gelting - Finsing

Wir laden alle Kinder aus unserem Pfarrverband, die aktuell die 3. Klasse besuchen, zur Vorbereitung auf die Erstkommunion ein. Die persönlichen Anschreiben werden Anfang Oktober versendet. Sollten Sie bis 14.10.2023 keine Einladung für Ihr Kind erhalten, melden Sie sich im Pfarrbüro per Telefon 08121/81469 vormittags von 9.00 - 11.00 Uhr oder per Mail an PV-Gelting-Finsing@ebmuc.de. Leiten Sie bitte die ausgefüllten und unterschriebenen Formulare bis 27.10.2023 an das Pfarrbüro des Pfarrverbandes Gelting-Finsing: Markt Schwabener Straße 15, 85652 Pliening

Alle weiteren Informationen bekommen Sie nach der Anmeldung.

Die Erstkommunion findet am 28.04.2024 in Gelting und am 05.05.2024 in Finsing statt.

Einladung zur Firmvorbereitung im Pfarrverband Gelting - Finsing

Liebe Jugendliche,

die Einladungsbriefe zur Firmvorbereitung 2024 werden in den nächsten Tagen verschickt. Solltest Du bis zum 14.10.2023 keinen Brief bekommen haben, melde Dich, bis spätestens 27.10.2023, im Pfarrbüro per Mail

PV-Gelting-Finsing@ebmuc.de.

Alle weiteren Informationen zur Anmeldung und den Terminen sind in den persönlichen Briefen genannt.

Wir freuen uns auf die Zeit der Firmvorbereitung mit Euch!

Kath. Pfarrverband St. Anna im Moosrain

Gottesdienstordnung

14.10.2023 - 27.10.2023

Samstag, 14.10. - Hl. Kallistus I., Papst, Märtyrer

Oberneuching 18:00 **1. Sonntagsmesse**

Sonntag, 15.10. - 28. Sonntag im Jahreskreis – Kirchweih

1. Lesung: Jes 25, 6-10a,

2. Lesung: Phil 4, 12-14. 19-20,

Evangelium: Mt 22, 1-14 (KF: 22, 1-10)

Ottenhofen 09:00 **Heilige Messe**

Eichenried 10:30

Heilige Messe – Kirchweihgottesdienst des Pfarrverbandes mit Pfarrverbandschor - 70jährige Jubiläum der Kirche St. Joseph Eichenried

Die Vereine mit ihren Fahnenabordnungen sind herzlich eingeladen!
 f. + Eltern Anton u. Katharina Brand, Schwester Luise u. Großeltern Spöttl
Gebetsandenken: f. + Eltern Theresia u. Anton Pfanzelt u. + Großeltern Anna u. Anton Pfanzelt und Verwandte

Moosinning 19:00 **Heilige Messe**

Dienstag, 17.10. - Hl. Ignatius v. Antiochien, Bischof, Märtyrer

Eichenried/FR 16:30 Oktoberrosenkranz Kath. Frauengem. Eichenried in der Kapelle Zengermoos

Unterschwillach 19:00 **Heilige Messe**

f. + Bruder Franz Widmann

Mittwoch, 18.10. - Hl. Lukas, Evangelist

Eicherloh 19:00 **Wortgottesfeier**

f. + Nachbarn Peter Kayser

Donnerstag, 19.10. - Hl. Johannes de Brébeuf u. hl. Issak Jogues u. Gef. und hl. Paul vom Kreuz

Niederneuching 19:00 **Heilige Messe**

f. + Eltern Ludwig u. Ursula Hermansdorfer und Schwägerin Annemarie

Samstag, 21.10. - Hl. Ursula u. Gefährtinnen, Märtyrinnen

Oberneuching 10:00 Trauung Fraundorfer Alexander u. Stefanie, geb. Mooshofer

Eicherloh 11:00 Trauung Pasch Veronika und Jan Hug

Ottenhofen 18:00 **1. Sonntagsmesse**

f. + Eltern u. Großeltern der Familie Schwanzer

Gebetsandenken: f. ++ Mesner Josef Bauer, Alois und Josef Eicher

Sonntag, 22.10. - 29. Sonntag im Jahreskreis – „Kollekte für die Weltmission“

1. Lesung: Jes 45, 1. 4-6,

2. Lesung: 1Thess 1, 1-5b,

Evangelium: Mt 22, 15-21

Eichenried 09:00 **Heilige Messe**

Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbandes

Moosinning 10:30 **Heilige Messe**
f.+ Eltern Josef und Caroline Hupfer,
Onkel Mathias und Schwiegereltern
Gebetsandenken: f.+ Großtanten
Rosina und Josefa und Großonkel
Hans Auerweck,
f. + Paten Anna und Josefa Auerweck,
f. + Ehefrau Rosmarie Annas zum 1.
Jahrtag,
f. + Eltern Therese u. Martin
Schollwöck und + Großeltern Feldhofer

Moosinning 11:30 Taufgottesdienst Jan Leon Köhler

Oberneuching 19:00 **Heilige Messe**
Messe zum Hl. Leonhard
Gebetsandenken: Messe zum Hl. Geist

Dienstag, 24.10. - Hl. Antonius Maria Claret, Bischof, Ordensgründer

Eichenried 16:30 Oktoberrosenkrantz Kath. Frauengemeinschaft Eichenried

Siggenhofen 19:00 **Heilige Messe**

Mittwoch, 25.10. - Mittwoch der 29. Woche im Jahreskreis

Eicherloh 19:00 **Heilige Messe**
f. + Eltern u. Schwiegereltern Johann
u. Anna Köberle, Georg u. Anna Steinhart
u. Bruder Hubert Köberle

Donnerstag, 26.10. - Donnerstag der 29. Woche im Jahreskreis

Niederneuching 19:00 **Heilige Messe**

Pfarrnachrichten

Eichenried – Herzliche Einladung:

Am Sonntag, den **15. Oktober um 10.30 Uhr** findet der Kirchweihgottesdienst zum 70jährigen Jubiläum der Kirche St. Joseph Eichenried statt. Alle Pfarrverbandsangehörige, sowie die Vereine mit ihren Fahnenabordnungen sind herzlich dazu eingeladen.

Im Anschluss lädt der Pfarrgemeinderat zum Weißwurst-Essen ins Pfarrheim ein, sowie zu Kaffee und Kuchen von der kath. Frauengemeinschaft Eichenried.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme!

Firmung im Pfarrverband 2024:

Derzeit beginnt die Planung für das Sakrament der Firmung im nächsten Jahr für den Pfarrverband.

Für Jugendliche, die derzeit in der 8. Jahrgangsstufe sind, besteht die Möglichkeit sich zur Firmvorbereitung anzumelden. Die möglichen Firmbewerber/innen erhalten in nächster Zeit einen persönlichen Brief mit Anmeldeformular. Diese Anmeldung soll bis **05. Oktober 2023** in den Pfarrbüros Moosinning und Oberneuching abgegeben werden. Sollten Sie keinen Brief erhalten, bitten wir Sie darum, sich im jeweiligen Pfarrbüro zu melden (Moosinning: 08123/1404 und Neuching: 08123/2828).

Die Infoabende sind für **Moosinning, Eichenried und Eicherloh am 12. Oktober 2023** um 20.00 Uhr im Pfarrheim Eichenried und für **Neuching und Ottenhofen am 13. Oktober 2023** um 20.00 Uhr im Pfarrheim Oberneuching!

Ottenhofen – Vortrag und Ausstellung über die Pfarrkirche:
Herzliche Einladung zum Vortrag und Ausstellung über die Geschichte der Kirche St. Katharina Ottenhofen am **Sonntag, den 22. Oktober 2023**. Beginn ist um 14.00 Uhr mit einem Vortrag im „Mesnerhof Greckl“ und anschl., die Ausstellung in der Kirche Ottenhofen.

Die Heimatforscher freuen sich auf Ihr Kommen!

Neuching:

Das Pfarrbüro Oberneuching ist am **Freitag, den 20. Oktober** und vom **31. Oktober bis 03. November 2023** geschlossen!

Es ist genug für alle da
„Brot für die Welt“

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

DEKANATSWALLFAHRT NACH MARIA TADING

»...sie begannen
in fremden Sprachen zu reden...«
Kirche im Dialog mit Gott und der Welt

Sonntag, 8. Oktober 2023 | 10.30 Uhr
Wallfahrtskirche Maria Tading

Eucharistiefeier mit
Dekan Michael Bayer

Kirchenmusik
Maria Tading



19.00 Uhr | Jugendkirche Forstern
Multimedia-Jugendgottesdienst

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Markt Schwaben

Homepage: www.marktschwaben-evangelisch.de

Telefon: 08121-40040

Fax: 08121-46945

e-mail: pfarramt@marktschwaben-evangelisch.de

Anschriften

Evang.-Luth. Pfarramt, Martin-Luther-Str. 22,
85570 Markt Schwaben, Tel 08121/40040, FAX 46945

Pfarrer Fuchs – Tel.: 0 81 21/ 250 70 45

Büro: Mo, Di, Mi, Fr 9 - 12 Uhr (Susanne Kleinheins)

Gottesdienste

Sonntag, 15.10. 19. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst

11.15 Uhr Familiengottesdienst Högerkapelle Anzing



Bereitschaftsdienste

Wichtige Telefonnummern

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Anonyme Alkoholiker jeden Mi. von 19.00 – 21.00 Uhr

..... Treffen in Erding, Dr.-Henkel-Str. 10

Arche München (Selbstmordverhütung) 089-334041

Frauennotruf – Frauenhaus 08081-1738

Giftnotruf im Klinikum Rechts der Isar 089-19240

Krisendienst Psychiatrie-Wohnortnahe Hilfe in seelischer Not

täglich von 9 bis 24 Uhr 0800-6553000

Maltser Mahlzeitendienst (Ortstarif) 01801-302010

Nachbarschaftshilfe Finsing/Getting 0151/64622033

Notruf; Rettungsdienst, Feuerwehr	112
Polizei	110
Polizeiinspektion Erding	08122-968-0
Stromversorgung E.ON Bayern (Störstelle) ...	0941-28003366
Telefonseelsorge evangelisch	0800-1110111
Telefonseelsorge katholisch	0800-1110222
Tierschutzverein Landkreis Erding	08122-9597500
Tourismus Region Erding e.V.	08122-558488
VE München Ost (Notdienst Abwasser)	0175-2617697
Wasserversorgung Finsing Rufbereitschaft während der üblichen Rathaus-Öffnungszeiten ..	08121-9905-0
außerhalb die kostenfreie Notfallnummer	0800-66677246
Wasserzweckverband Moosrain für Eicherloh (Störstelle)	0800 MOOSRAIN
oder	0800 66677246
Weißer Ring (für Kriminalitätsoffer)	116 006

Zahnärztlicher Nofalldienst

14. und 15.10. Dr. Susanne Christina Koburger
Am Wasserturm 2, 85435 Erding
08122 / 91074

Weitere Zahnärzte unter: www.notdienst-zahn.de
Behandlungszeit: Sa./So. von 10 – 12 Uhr und 18 – 19 Uhr.
In der übrigen Zeit ist der dienstbereite Zahnarzt für unauf-
schiebbare Fälle telefonisch zu erreichen.

Aktuelle Notdiensttermine unter: www.kzvb.de

Apothekendienst

Freitag, 13.10.2023

Mary's Apotheke, Poing
Alte Gruber Str. 1
Tel 08121-8880001

Samstag, 14.10.2023

Apotheke im Forsthaus, Anzing
Högerstrasse 20
Tel 08121-1441

Sonntag, 15.10.2023

Schloß-Apotheke, Markt Schwaben
Erdinger Str. 7
Tel 08121-5677

Montag, 16.10.2023

St. Ulrich-Apotheke, Pliening
Münchener Str. 3
Tel 08121-81145

Dienstag, 17.10.2023

Marien-Apotheke, Moosinning
Ismaninger Str. 14
Tel 08123-93090

Mittwoch, 18.10.2023

St. Margarethen-Apotheke, Markt Schwaben
Alte Bräuhausgasse 1
Tel 08121-3459

Donnerstag, 19.10.2023

St.-Georg-Apotheke, Poing
Bahnhofstr. 2
Tel 08121-99060

Freitag, 20.10.2023

Falken-Apotheke, Markt Schwaben
Bahnhofstr. 15
Tel 08121-3410

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Finsing



Das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Finsing
erscheint wöchentlich jeweils freitags.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,
Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Finsing Max Kresslirer,
Rathausplatz 1, 85464 Finsing
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG:
Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter
nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu
überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrig-
keit hinweisen.
- Jährlicher Bezugspreis: 12,00 € - nur im Abonnement über die Gemeindever-
waltung zu beziehen
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40
zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die all-
gemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.
Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Ver-
schulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des
Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt.
Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen
der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

**Anzeigenservice wird bei uns
ganz GROSS geschrieben!**

**Diese Preise sind der
Wahnsinn!**

**Jetzt günstig
online drucken**

**Druckkosten vergleichen
und bares Geld sparen!**

Fotolia_76135125

**Bei
uns werben Sie
richtig!**
www.wittich.de



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

TreffpunktDeutschland präsentiert:

ÜBER 50 KOSTENLOSE REISEMAGAZINE

UND WAS MACHEN WIR ALS NÄCHSTES?



In unserer Reisemagazin Reihe „WILLKOMMEN IN...“ stellen wir Ihnen jeweils einen Landkreis mit seinem namensgebenden Hotspot-Ort und den angrenzenden Landkreisen vor. So erhalten Sie touristische Informationen über einen Umkreis von ca. 50 Km. Bis Jahresende wollen wir für jeden bayerischen Landkreis ein eigenes Reisemagazin zum kostenlosen herunterladen anbieten. Diese 71 Reisemagazine wird es dann für die folgenden Regionen geben:

Aichach, Altötting, Amberg, Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Bad Kissingen, Bad Neustadt a.d.Saale, Bad Reichenhall, Bad Staffelstein, Bad Tölz, Bad Windsheim, Bad Wörishofen, Bamberg, Bayreuth, Cham, Coburg,

Dachau, Deggendorf, Dillingen a.d.Donau, Dingolfing, Ebersberg, Eichstätt, Erding, Erlangen, Forchheim, Freising, Fürstenfeldbruck, Fürth, Füssen, Garmisch-Partenkirchen, Grafenau, Günzburg, Haßfurt, Hof, Karlsstadt, Kelheim, Kempten, Kitzingen, Kronach, Kulmbach, Landsberg am Lech, Landshut, Lindau (Bodensee), Miesbach, Miltenberg, Mühldorf a.Inn, München, Neu-Ulm, Neuburg a.d.Donau, Neumarkt i.d.OPf., Nürnberg, Oettingen, Passau, Pfaffenhofen a.d.Ilm, Pfarrkirchen, Regen, Regensburg, Rosenheim, Roth, Schwandorf, Schweinfurt, Starnberg, Straubing, Tirschenreuth, Traunstein, Weiden, Weilheim, Weißenburg, Wunsiedel und Würzburg.



QR-Code scannen und mit unseren Reisemagazinen Deutschland entdecken!
www.TreffpunktDeutschland.de/willkommen

www.IhrBaumProfi.de -

Firma J. Höllinger – schnell • sauber • preiswert
Bäume fällen, kürzen, roden - NEU! Fällkran - Abfuhr
Wurzelstöcke fräsen - Baumpflege - Gartenpflege
– kostenlose Beratung, ☎ **08122 / 1791661**



Die



Baumexperten

www.die-baumexperten.de

Gartenpflege ✓

Wurzelstockfräsen ✓

Problemfällung ✓

Schnell

Zuverlässig

Preiswert

Fa. Hans Lachner Tel. 089 900 59 770



Alexandra Strasser-Lauschke
Rechtsanwältin

Rosenstraße 1c | 85586 Poing

Telefon: 08121-25 367 54

Telefax: 08121-25 367 55

E-Mail: sl@strasser-lauschke.de

www.strasser-lauschke.de

Flexible Besprechungstermine

> Familienrecht

> Erbrecht

> Arbeitsrecht

> Verkehrsrecht



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

**Zum farbenprächtigen Herbst
in den Schwarzwald
sicher, herzlich und einfach gut!**

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4x Menüwahl aus 3 Gerichten
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 499,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 291,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

10% Rabatt

auf die „Schwarzwaldwoche“
vom 29. Oktober bis 19. November 2023

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen
2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen
kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus
3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der
Region.

Wir freuen uns auf Sie!

**HERBST-
AKTION**

**JETZT
ANZEIGEN
SCHALTEN!**

**3+1
ANGEBOT***

Telefon: (09191) 72 32 - 60

E-Mail: c.engel@wittich-forchheim.de

* 4 Anzeigen schalten und nur 3 bezahlen.

Die Ausgaben sind je frei wählbar. (ausgeschlossen Oster- und Weihnachtsanzeigen)
Angebot nicht kombinierbar mit bestehenden Aufträgen und nur bis zum 31.10.2023.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Carmen Engel

Ihr Verkaufsdienst

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 09191 723260

Fax. 09191 723242

c.engel@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen